Breslau, 26. Dezember 1925. 2. Jahrgang / Nr. 52.

Die Beamten-Post

Nachrichtenblatt des Ortskartells Groß-Breslau des Deutschen Beamtenbundes
und des Preußischen Beamten-Vereins Breslau
Fernsprecher: Ohle 9855. Postscheckkonto Breslau Nr. 2880.
Führer durch die Breslauer Geschäftswelt
Geschäftsstelle: Herrenstraße 29.
Erscheint jeden Sonnabend / Bestellungen nehmen die Postanstalten und die Geschäftsstelle entgegen.
Bezugspreis ausschl. Bestellgeld vierteljährl. 30 Pfg.
Anzeigenpreis: Die 1spaltige mm-Zeile 15 Pfg.

Weihnachten!

Durch traurige, sorgengraue Stunden leuchtet manchmal ein Licht, blinkt ein Stern, der uns unseren trüben Fenstern, durch die wir Welt und Menschen sehen, wieder bunte Scheiben zaubert.

Es gibt Lichter und Sterne, die wie Sternschnuppen uns nur kurze Zeit erfreuen, aufleuchten, aber bald vorbei sind.

Aber dann wieder gibt es Lichter, wo ein Stück Ewigkeit darin leuchtet, Lichter aus dem Himmel, die das ganze Leben lang leuchten.

Unsere Vorfahren „weihten" zwölf Tage und Nächte dem Leben erneuernden, wieder Licht verheißenden Julfeste. Je düsterer und finsterer es um Menschen ist, je dichter ein unfaßbar waltendes Geschick Menschenschicksale in graue Nebel hüllt, umso heißer, umso sehnlicher, umso dringender ist der Wunsch, der Hunger nach Licht.

Wintersonnenwende! Götter wandten das strahlende Sonnenrad wieder der Erde zu. Nun, armes Herze, sei nicht bang! Nun muß sich alles, alles wenden!

Als dann das ewige Licht, vom Himmel hoch den deutschen Landen einen neuen Schein gab, da trat an Stelle des Julfestes das Christfest.

So streifen die Schauer von Jahrtausenden in diesen Tagen unser Gemüt.

Wir halten in unserer Arbeit stille . . .

Weihnachtszeit!

Wir fühlen uns in dieser Zeit an ewige Gesetze geknüpft, unseren Weg gemeinsam mit allen Brüdern und Schwestern zu gehen. Wir fühlen unser Ziel, und mag es noch so im Dunkel liegen, bestimmt, hell, lichtklar.

Wir sehen aus all dem Dunkel der Tage, das uns umgibt, wieder heraus.

Ob wir in unseren sorgenvollen Arbeitstagen daran denken oder nicht, ob wir es herbeiwünschen oder in unserem Kummer und nach all den Enttäuschungen des letzten Jahres lieber still an ihm vorbeigehen möchten: das Weihnachtsfest übt halt doch seinen besonderen Reiz auf uns aus.

Wir Beamten ringen dem harten Verhängnis der Verarmung noch einmal wieder die helle und süße Stunde ab. Wir haben es in den letzten Jahren gelernt, daß der Sinn des Weihnachtsfestes der äußerlich bunten und blinkenden Einkleidung entbehren kann. In diesem Jahre scheint in den Beamtenfamilien nur ein kleines, bescheidenes Tannenbäumchen. Es muß im wahrsten Sinne Symbol immergrüner zäher Hoffnung sein. Seine wenigen Lichter stellen das ersehnte Licht der Festerhebung dar. Und die schmalen Geschenke, die bescheidenen Ueberraschungen spiegeln die Not der Zeit, das harte Verhängnis, das über der Beamtenschaft waltet.

Es wird uns Zeit gelassen, alle Weisheit im Unglück zu erlernen. Unsere Schulung ist nachdrücklich, andauernd, herbe.

Aber gehobener, mehr im Sein verwurzelter und mehr mit unseren Mitarbeitern und Mitstreitern verbrüderter, also gütiger, verstehender, friedvoller sollte uns Weihnachten doch wirklich machen. So schnell darf Weihnachten darum nicht vorübergehen. Durch seine starke Liebeskraft hat es uns aus dem Alltag emporgerissen, will es uns bewahren, wieder in das öde Einerlei hinabzusinken.

Weihnachten steht als Glanzpunkt am Ende des Jahres. Wenn seine Tage verronnen sind, sollte kein Dunkel folgen.

Vielleicht wandelt uns eine leise Bangigkeit beim Anblick des neuen Jahres an, das noch verhüllt und rätselhaft vor uns steht. Aber Bangigkeit ist das Gefühl der Schwäche, der Hilflosigkeit vor unbekannten, möglicherweise feindlichen Gewalten. Darum darf die Beamtenschaft jenes Gefühl der Bangigkeit nicht aufkommen lassen.

Auch nicht, obwohl die bescheidensten Weihnachtswünsche der Beamten nicht ihre Erfüllung fanden.

Gewiß gibt es bescheidene und unbescheidene Wünsche.

Aber war es unbescheiden, wenn die Beamtenschaft eine auch nur auskömmliche Besoldung forderte?

War es unbescheiden, wenn die Beamtenschaft einen Ausgleich für die seit Jahresfrist eingetretene Preissteigerung der Gegenstände des täglichen Bedarfs forderte?

War es unbescheiden, wenn die Beamtenschaft die gleiche Fürsorge forderte, die anderen Berufsständen in ungleich stärkerem Maße zuteil wurde und wird?

War es unbescheiden, wenn die Beamtenschaft nicht unbedingt erhöhte Gehälter wollte, sondern nur die Möglichkeit forderte, selbst leben und die Kinder ordentlich erziehen zu können?

War es unbescheiden, wenn die Beamtenschaft forderte, die Reichsregierung möge gewissen Elementen der Wirtschaft gegenüber ebenso stark sein, wie sie es den Beamten gegenüber ist?

Die Beamtenschaft hat volles Verständnis für die Nöte der Wirtschaft; aber sie vermißt dieses Verständnis für sich auf der Gegenseite. Und die Beamtenschaft muß, abseits stehend, zusehen, wie sich eine Gruppe von Angehörigen anderer Stände nach der anderen bessere Lebensbedingungen schafft.

Wir rufen daher unseren verantwortlichen Stellen gerade am Weihnachtsfeste zu: Es leiden heute so viele Beamte! Es hungern und dürsten heute so viele Beamte nach etwas mehr Verständnis, nach etwas mehr Wohlwollen, nach etwas mehr Recht, nach etwas mehr Liebe! Dem Beladenen, der unter schwerer Last dahingeht, sein Kreuz tragen zu helfen, ein Herz für ihn zu haben, ist das nicht Weihnachtsmahnung?

Ueber die Klüfte der Parteien, Richtungen und Konfessionen die Brücke der verstehenden und tragenden Liebe zu bauen, das Bewußtsein niemals zu verlieren, daß wir nicht mitzuhassen, sondern mitzulieben da sind, daß niemand so viel liebt, daß er nicht noch viel mehr lieben könnte, das will und sollte uns und allen der Tag der großen Liebe der Weihnachtstag tief und stark ins Herz schreiben.

Weshalb also nicht?

„Rückhaltlos erkennen die Regierungen an, daß die Gehaltsforderungen der Beamten berechtigt sind, gern würden sie deshalb eine Erhöhung der Gehälter bewilligen, aber — entweder die allgemeine wirtschaftliche Notlage oder die besondere der Reichs- und Staatsfinanzen lassen das leider nicht zu" . . . das ist ungefähr der stets gleichbleibende Inhalt der Regierungsverlautbarungen bei der Ablehnung von Gehaltserhöhungen.

Gegenwärtig wäre aber a) eine allgemeine und angemessene Erhöhung der Beamtengehälter für Reich, Länder usw. und für die Wirtschaft tragbar gewesen, denn

1. die Finanzlage des Reichs, der Länder ist die beste seit Kriegsende. Milliarden an Steuern sind über den Bedarf vereinnahmt, so daß man einen Teil des Ueberschusses als Darlehn vergeben mußte, um ihn unterzubringen. Diese Politik soll nach der sogenannten Steuerreform auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Mittel für die Bestreitung von Gehaltserhöhungen sind also vorhanden, auch dann, wenn die Steuereinnahmen soweit gekürzt werden sollten, daß sie die Gesamtwirtschaft nicht in ihrem weiteren Aufstieg hindern.
2. Bisher hat sich ja die allgemeine Wirtschaftslage ständig gebessert. Das muß heute besonders betont werden, wo die Klagen der Wirtschaft immer lauter werden. Die Tatsachen und ruhige Beurteiler der Lage sprechen anders; die deutsche Handelsbilanz bessert sich von Monat zu Monat, sie war schon im September 1925 für die Industrie aktiver als vor dem Kriege, in Gegenwartswerten sowieso und auch in Vorkriegswerten, wenn man die Gebietsverluste durch den Krieg in Rechnung stellt. Im Oktober hat sich diese Bilanz noch günstiger entwickelt; die Wertsteigerung ist noch größer geworden, als die absolute Summe in Rentenmark zu ergeben scheint, da die Großhandelsindixes — die falschen wie die richtigen — sämtlich gefallen sind. Gerade die Steuern und Abgaben, deren sinkende Erträge einen Niedergang der Wirtschaft anzeigen würden, bringen ständig zunehmende Einnahmen bei gleichen oder gar ermäßigten Steuersätzen, vergleiche Umsatzsteuern, Beförderungssteuern, Zölle usw. Deshalb nannte kürzlich auch ein Wirtschaftler den herrschenden Pessimismus der Wirtschaft unberechtigt. Daß ein solcher Pessimismus überhaupt sich breit machen konnte, liegt an dem verhältnismäßig schlechten Geschäftsgang des Kleinhandels in anderen als unbedingt lebensnotwendigen Artikeln, und dieser ist wieder auf die gesunkene Kaufkraft der Konsumentenmassen — d. h. der Festbesoldeten — zurückzuführen. Sie muß gehoben werden, und vor allem

b) kann eine durchgreifende Erhöhung der Beamtengehälter nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Denn während die Festbesoldeten sonst nach und nach Steigerungen ihres Einkommens durchsetzen konnten, ist die Beamtenbesoldung unerträglich lange unverändert geblieben; darum

1. ist gerade die Kaufkraft der Beamtengehälter viel zu gering. Sie war schon bei der letzten Festsetzung im Dezember 1924 zu niedrig, wie ja auch die Regierungen zugeben mußten. Seitdem ist nur eine geringfügige Verbesserung der sozialen Zulagen eingetreten und eine Erhöhung des Wohnungsgeldes wegen der Mietssteigerungen. Auf die Steigerung der übrigen Lebenshaltungskosten ist keine Rücksicht genommen. Diese Verteuerung ist aber größer, als die für ihre Registrierung gebildete Reichsindexziffer ansagt. Verhältnismäßig stark gestiegen sind z. B. die Preise für Fleisch, Eier, Butter, also für alle die Nahrungsmittel, von denen die Reichssteuerstatistik zu geringe Mengen — wenigstens nach wissenschaftlicher Berechnung — enthält.

   Die Kaufkraft der Beamtengehälter ist bis heute so weit gesunken, daß in manchen Besoldungsgruppen oder unteren Dienstaltersstufen nicht einmal die für Erhaltung der Gesundheit notwendigen Ausgaben bestritten werden können, daß ferner das Gehalt in sehr vielen Gruppen nicht zur Deckung des übrigen notwendigen Bedarfs, geschweige denn bescheidenen Kulturausgaben ausreicht.

   Daher muß die Kaufkraft der Beamtengehälter gesteigert werden und sie kann es nur durch Erhöhung der Nominalgehälter, denn
2. alle anderen Versuche zur Hebung der Kaufkraft sind fehlgeschlagen: die Ermäßigung der Einkommensteuer hat gerade für die niedrigen Einkommen geringende Erleichterungen nicht gebracht. Die Preissenkungsmaßnahmen ferner sind so gut wie erfolglos geblieben, wenn man mit den Augen ihrer Urheber sieht, und haben sogar zu einer kleinen Steigerung geführt, wenn man sie vom Verbraucherstandpunkt betrachtet.

Einen stichhaltigen Grund für die Ablehnung einer ausreichenden Besoldungserhöhung gibt es also nicht. Es könnten aber Scheingründe vorgebracht werden, indem man sich wieder, wie bei der letzten Denkschrift des Reichsfinanzministeriums, auf objektiv unrichtige Zahlen stützt. Diese Zahlen sind durch Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs für nicht ganz Eingeweihte noch glaubhafter geworden. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Beamtenschaft die Berichterstattung derartig irreführender Zahlen erzwingen sollte. Bisher ist darin nichts erreicht, sodaß in diesen Punkten der Schein gegen die Beamtenschaft ist, ihr Kampf also erschwert wird. Es kann bei der Unmöglichkeit gewaltsamer Entscheidung nur durch unanfechtbares Zahlenmaterial gewonnen werden. Ohne dieses sind selbst die schönsten Reden und wortreichsten Schriftsätze zwecklos.

Dr. G.

Wie verhindere ich das Verfallen meiner Ansprüche aus der R. f. A.?

Von Carola Seelenmeyer

Kollegen und Kolleginnen, die Ihr früher in Privatstellungen oder als Helfer und Helferinnen bei Post, Eisenbahn, im Lehrberuf, beim Magistrat usw. versicherungspflichtig ward, durch Ueberführung in das Beamten- oder Dauerangestelltenverhältnis aber versicherungsfrei geworden seid, habt Ihr auch daran gedacht, Euch in die in Angestelltenversicherung erworbenen Rechte zu sichern?

Noch in letzter Stunde, nämlich bis zum 31. Dezember 1925, kann das Versäumte nachgeholt werden. Alle in der Angestelltenversicherung erworbenen Anwartschaften gelten bis zum 31. 12. 28 als aufrechterhalten, rückständige Beiträge dürfen spätestens ein Jahr nach der Fälligkeit noch nachentrichtet werden. Wer es also versäumt hat, die alte, gelbe (dreiteilige) Versicherungskarte in eine neue grüne Versicherungskarte umzutauschen und Marken darin zu verwenden, kann dies bis zum 31. 12. 25 noch tun, und zwar für 1924 und 1925. Bei späterem Umtausch könnte die Aufrechterhaltung der Anwartschaft angezweifelt werden.

Aber auch alle diejenigen, die im Besitz der neuen (grünen) Versicherungskarte (Nr. 1) sind und freiwillige Beiträge verwenden wollen oder verwendet haben, müssen die Karte, falls sie Anfang Januar 1923 ausgestellt ist, spätestens Anfang Januar 1926 in eine neue Karte umtauschen, da dann die dreijährige Laufzeit der Karte abgelaufen ist (siehe Rückseite der Versicherungskarte); die Karte muß auch umgetauscht werden, wenn sie noch nicht voll Marken geklebt ist.

Höhe der Beiträge

Die freiwillige Weiterversicherung soll grundsätzlich nicht unter der Gehaltsklasse erfolgen, die dem Durchschnitt der letzten vier Pflichtbeiträge entspricht. Sind z. B. zuletzt auf Grund der Versicherungspflicht Beiträge nach Gehaltsklasse C mindestens vier Monate entrichtet, dann muß freiwillig auch in dieser Gehaltsklasse weiterversichert werden. Kommen verschiedene Gehaltsklassen in Frage, dann ist der Durchschnitt anzunehmen. Dies wird bei der Besoldungsart unserer Beamtenschaft wohl kaum in Frage kommen. Höhere Beiträge können ohne weiteres entrichtet werden, ja, es sind für die freiwillige Weiterversicherung noch Lohnklassen G und H eingerichtet.

Die für die Zeit vor dem 1. 1. 1924 gezahlten Papiermarkbeiträge werden bei der Durchschnittsberechnung mit je 2 RM. (Klasse A) gerechnet. Wer alte Pflichtbeiträge nach dem 1. 1. 24 nicht entrichtet hat, kann sich in einer beliebigen Klasse — auch A — weiterversichern.

Ebenso können die Kolleginnen oder Kollegenfrauen, die sich verheiratet haben, sich in der niedrigsten (Klasse A) Klasse weiterversichern.

Die Beiträge betragen ab 1. 9. 1925:

in Klasse	A	2 RM. monatlich
„ „	B	4 „ „
„ „	C	8 „ „
„ „	D	12 „ „
„ „	E	16 „ „
„ „	F	20 „ „
„ „	G	25 „ „
„ „	H	30 „ „

Wer nach dem 1. 1. 24 versicherungsfrei geworden ist, hat lediglich festzustellen, nach welcher Gehaltsklasse die letzten vier Pflichtbeiträge entrichtet worden sind. Will er sich niedriger versichern, dann muß er der Reichsversicherungsanstalt nachweisen, daß er ein geringeres Einkommen hat.

Anzahl der freiwilligen Beiträge

Als Uebergangsmaßnahme ist vorgesehen, daß bis zum Schlusse des Jahres 1928 zur Erfüllung der Wartezeit bei den Hinterbliebenen-Renten die Zurücklegung von 60 Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht genügen kann.

Werden die Beiträge nicht ordnungsmäßig entrichtet, so erlischt die Anwartschaft. Die bisher geleisteten Beiträge verfallen zugunsten der übrigen Versicherten.

Entwertung der Marken.

Die Marken sind sofort nach dem Einkleben in die Versicherungskarte zu entwerten. Durch Vermerk des letzten Geltungstages auf der Marke mit dem Zusatz „f" (freiwillig). Die Entwertung muß mit Tinte oder haltbarem Farbstoff geschehen.

Beispiel: 31. 10. 24 f „31. 10. 25 f

Umtausch der Versicherungskarten

Innerhalb drei Jahren nach dem Tage der Ausstellung der Karten müssen diese in neue umgetauscht werden, die Anfang Januar 1928, also spätestens Anfang Januar 1926. Die Karten sind bei den Ausgabestellen der Invalidenversicherung, d. s. bei einigen Krankenkassen, den Polizei-Revieren des Wohn- oder Beschäftigungsortes usw. zum Umtausch vorzulegen. Man erhält dann eine Aufrechnungsbescheinigung und eine neue Versicherungskarte. — Das im Barl-Verlage erschienene

Sammelbuch von Schalm-Stephan — Preis 25 Pfg. — kann verwendet werden. — Ein im Süden wohnender, im Zentrum beschäftigter Versicherungsnehmer kann die Karte bei dem zuständigen Polizei-Revier für seine Wohnung oder bei dem für die Dienststelle zuständigen umtauschen.

Vorteile der freiwilligen Weiterversicherung

Es kann nicht Aufgabe dieser kurzen Abhandlung sein, die Leistungen der Angestelltenversicherung erschöpfend zu behandeln. Ueber die Einzelheiten gibt das im August 1925 von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte herausgegebene Merkblatt Nr. 2 Auskunft.

Nur in großen Zügen soll hier nochmals auf die Vorteile der freiwilligen Weiterversicherung hingewiesen werden.

1. Für die meisten unserer Kollegen und Kolleginnen, vor allem für die mit besonders aufreibender Tätigkeit, ist das Heilverfahren von großer Bedeutung. Eine mehrwöchentliche Kur in einem Sanatorium, Kur- oder Badeorte auf Kosten der Reichsversicherungsanstalt wird oft die drohende Dienstunfähigkeit als Folge von Arbeitsüberlastung oder Nervenzusammenbruch aufhalten. Mangel an Mitteln zur eigenen Durchführung einer Kur hat vielen schon erheblichen Schaden an seiner Gesundheit zugefügt. Ist ein umfangreicher Zahnersatz erforderlich, so kann ein Zahnheilverfahren gewährt werden. Die Reichsversicherungs-Anstalt für Angestellte trägt, falls der Kollege oder die Kollegin Mitglied einer Krankenkasse ist und diese ein Drittel der Kosten übernimmt, ebenfalls ein Drittel, liegt keine Krankenkassenmitgliedschaft vor, höchstens ⅓ der Kosten des Zahnersatzes in einfacher Ausführung.

2. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres wird ohne Rücksicht auf die Berufsfähigkeit Ruhegeld gewährt. Es wird auch gewährt — vorübergehend — bei vorübergehender Berufsunfähigkeit nach Ablauf der 26. Krankheitswoche sowie dauernd bei dauernder Berufsunfähigkeit. Es setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von 40 Mark monatlich zuzüglich Steigerungsbeträgen. Hinzu tritt für jedes Kind unter 18 Jahren ein Betrag von jährlich 90 Mark.

3. Beim Tode des Versicherten erhält die Witwe, auch wenn sie nicht berufsunfähig ist, Witwenrente.

Der erwerbsunfähige Witwer einer Versicherten, die den Lebensunterhalt der Familie ganz oder überwiegend bestritten hat, erhält für die Dauer seiner Bedürftigkeit Witwerrente. Die Renten betragen ⁶/₁₀ des Ruhegeldes des Versicherten (ohne Kinderzuschuß).

4. Die Waisen erhalten bis zum 18. Lebensjahre ⁶/₁₀ des Ruhegeldes als Waisenrente; bei mehreren Waisen wird sie nur einmal gewährt, und zwar zum höheren Betrage. Den ehelichen Kindern werden gleichgestellt die für ehelich erklärten, an Kindesstatt angenommenen, Stiefkinder und Enkel erhalten unter gewissen Voraussetzungen auch Waisenrente. Auch die unehelichen Kinder erhalten beim Tode der Versicherten und beim Tode des natürlichen Vaters, wenn die Vaterschaft festgestellt ist, Waisenrente.

5. Die heiratende Kollegin kann eine Abfindung in Form von Beitragserstattung verlangen; das gleiche gilt für die in religiöse Gemeinschaften oder Schwesternschaften Eintretenden.

Es kann jedoch den Kolleginnen nur immer wieder geraten werden, hiervon keinen Gebrauch zu machen, sondern sich freiwillig weiterzuversichern (s. oben). Mit der Beitragserstattung geht sie aller Ansprüche an die Versicherung verloren. Ein einziges Heilverfahren aber, das die gefährdete Gesundheit wiederherstellt, bringt den für die freiwillige Weiterversicherung aufgewendeten Betrag mehrfach wieder ein.

6. Stirbt eine weibliche Versicherte, ohne im Genuß des Ruhegeldes zu sein, so tritt, falls ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente nicht gegeben ist, ebenfalls eine Beitragserstattung ein (s. Nr. 5). Anspruchsberechtigt sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit der Versicherten in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder von der Versicherten wesentlich aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten sind.

7. Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt während der Uebergangszeit — bis 1. 1. 28 — beim Tode männlicher Versicherter ebenfalls eine Beitragserstattung, wenn ein Anspruch auf Leistungen weder aus der Angestellten noch aus der Invalidenversicherung geltend gemacht werden kann.

Hingewiesen soll noch darauf werden, daß die Witwe, die sich wiederverheiratet, mit dem dreifachen Betrage ihrer Jahresrente (Witwenrente) abgefunden wird.

Man soll Rechte, die man sich durch Zahlung von Geldbeträgen erworben hat, nicht ohne weiteres aufgeben. Es ist aber auch eine moralische Pflicht aller derer, die für eine Familie zu sorgen haben, für den Fall der vorzeitigen Dienstunfähigkeit oder des frühzeitigen Ablebens Fürsorge zu treffen durch Sicherung der Leistungen aus der Angestelltenversicherung. — Die Sozialrenten werden neben den Pensionen gewährt, eine Kürzung tritt nur ein, wenn Pension und Rente das zuletzt bezogene Gehalt übersteigen. — Wohl kaum eine öffentliche gemeinnützige Einrichtung usw. hat die eingezahlten Beträge durch so hochwertige Leistungen aufgewertet wie die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Sie ist im edelsten Sinne des Wortes eine „segensreiche" Einrichtung geworden, mit deren Hilfe man aus den Zeiten der Schaffenskraft für sich und seine Angehörigen für die Zeiten der Not sparen kann.

„Wenn es „heute" gut dir geht,
Denke weise an das „morgen",
Nicht erst wenn der Sturmwind weht,
Muß für Schutz und Schirm man sorgen."

Wer weniger als 11 Jahre versichert ist, muß mindestens acht Monatsbeiträge jährlich entrichten, um die Anwartschaft aufrecht zu erhalten; vom 12. Versicherungsjahre ab genügen vier Monatsbeiträge im Jahre. Es empfiehlt sich jedoch, besonders dringend aber in den Fällen, in denen die Wartezeit für die Versicherungsleistungen noch nicht erfüllt ist, für jeden Kalendermonat einen Beitrag zu entrichten. Mehrere Marken für einen Monat zu verwenden, ist unzulässig, ebenso darf eine Marke nicht für mehrere Monate verwendet werden. Die Marken sind bei der Post zu kaufen.

Die Wartezeit beträgt:

1. beim Ruhegeld
   a) für männliche Versicherte
      120 Beitragsmonate, wenn mindestens 60 Beitragsmonate
      150 Beitragsmonate, wenn weniger als 60 Beitragsmonate
   b) für weibliche Versicherte
      60 Beitragsmonate, wenn sie sämtlich,
      90 Beitragsmonate, wenn weniger als 60 Beitragsmonate
   } auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt sind.
2. bei den Hinterbliebenen-Renten ohne Rücksicht auf das Geschlecht des Versicherten
   120 Beitragsmonate, wenn mindestens 60 Beitragsmonate
   150 Beitragsmonate, wenn weniger als 60 Beitragsmonate
   } auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen sind.

Kaufe bei der Gefa

die Kleider, jetzt besonders schöne Mäntel mit Pelzkragen 95.— Mk., natürlich auch die Schuhe, ebenso auch Bett-, Tisch- und Leibwäsche. Die Gefa hat eine sehr grosse Auswahl bis zum elegantesten der heutigen Mode. Neu ist unsere Massabteilung für Herren. Das Gefa-Haus ist auf der Tauentzienstr. 6.

Wenn das Geld für die Beamten nicht ausreicht, bitten wir in der

Kredit-Abteilung Auskunft einzuholen!

Weitestgehendste Zahlungserleichterung.

Beamtenheimstättengesetz.

Johannes Lubahn, Leiter des Heimstättenamtes der Deutschen Beamtenschaft.

Am 3. November d. Js. hielt ich einen Vortrag im Beamtenausschuß des Preußischen Abgeordnetenhauses über die Uebertragung der Beamtensiedlungsverordnung auf die aktiven und pensionierten Beamten und Lehrer. Das Stenogramm oder ein Auszug daraus ist fast in allen Beamtenzeitungen zum Abdruck gekommen. Der Grundgedanke besteht darin, daß ein Teil des Beamteneinkommens umgewandelt werden soll, in eine bestimmte Zeitgoldrente, derart, daß die Rente benutzt werden kann zur Bildung eines Kapitals zwecks Beschaffung einer Heimstätte.

Schwierigkeiten ergeben sich zurzeit, das notwendige Kapital zu einem annehmbaren Zinsfuß zu erhalten. Aus dem Grunde wurde in dem Vortrage eine gewisse finanzielle Unterstützung des Staates gefordert. Da diese Unterstützung im Verhältnis zu der großen Anzahl der Beamten nur gering sein kann, habe ich jetzt die Grundzüge der Beamtensiedlungsverordnung derart ergänzt, daß jedem Beamten die Möglichkeit gegeben werden kann, ihm das notwendige Kapital für den Heimstättenbau durch zeitlich festbegrenzte Hingabe eines Gehaltsteils zu erhalten. Das Ziel muß eben sein, daß jedem Beamten der Weg zur Heimstätte eröffnet wird.

Der Aufsichtsrat des Heimstättenamtes der Deutschen Beamtenschaft mit den Vertretern sämtlicher Beamtenspitzengewerkschaften unter Leitung des ersten Vorsitzenden des Aufsichtsrates Herrn Remmers, hat eingehend die Vorschläge durchberaten und sie einstimmig für gut gehalten.

Wohl einer der besten Sachverständigen auf dem Gebiet des Versicherungswesens Herrn Geheimrat Dr. Leitzmann, Direktor a. D. im Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, hat ein Gutachten abgegeben, daß der Weg gut gangbar ist und hat einige Zahlen berechnet, die etwa bei dem Vorschlage in Betracht kommen können. Es handelt sich natürlich vorläufig um einige runde Zahlen, die aber ein allgemeines Bild über die Finanzierung heute schon gestatten.

Ein Beispiel soll herausgenommen werden. Ein Beamter im Alter von 40 Jahren ist unwiderruflich damit einverstanden, daß 15 Jahre lang jährlich 219,70 Mk. (monatlich ungefähr 18,30 Mk.) von seinem Gehalt abgezogen werden. Er erhält dafür nach dem 15. Jahre 4000 Mark Sparguthaben ausgezahlt. In den 219,70 Mk. liegt eine Reserve für den Todesfall. Nach Abzug dieser Reserve ist der Gehaltsabzug alleiniges Sparguthaben des Beamten, das ihm, wie vorläufig angenommen wird, mit 3½ Prozent verzinst wird. Stirbt er vor der Zeit, so kommt der Gehaltsabzug in Wegfall, also die volle Witwenrente bleibt bestehen; trotzdem erhält die Witwe oder die sonstigen Hinterbliebenen nach dem 15. Jahre ohne sonstige Nebenleistungen 4000 Mark. Alljährlich werden nun für die Beamten, die unter gleichen Voraussetzungen im gleichen Jahre eingetreten sind, aus dem von allen Beamten jährlich angesammelten Sparkapital je 4000 Mark Rentenhypothek verlost. An der Verlosung nimmt bei frühzeitigem Tode des Beamten die Witwe teil, ohne Zahlung des Gehaltsabzuges von 219,70 Mk. kommen ihr alle Vorteile zugute. Diese 4000 Mark bilden bis zum 15. Jahre ein Darlehen, das nach dem 15. Jahre durch Hingabe des Sparkapitals von 4000 Mark getilgt ist. Je nachdem das Los entscheidet, erhalten die Beamten im ersten, zweiten, dritten Jahr und so fort bis zum 15. Jahr bereits die 4000 Mark als Rentenheimstättenhypothek. Die Rentenheimstättenhypothek ist mit 5 Prozent zu verzinsen.

Wenn ein Beamter eine schlichte einfache Heimstätte sich für 12 000 Mark errichtet, dann würden für ihn etwa folgende Zinsraten zur Berechnung kommen. Zuerst muß natürlich für ihn die Bereitstellung einer Hauszinssteuerhypothek erstrebt werden. Diese können wir nach den Ausführungen des Reichsarbeitsministers vom 1. April nächsten Jahres ab etwa durchschnittlich mit 6000 Mark in Rechnung stellen. Solange die Mieten in den Altwohnungen geringer sind als die Zinsraten in den neuen Wohnungen, würden für diese 6000 Mk. Hauszinssteuerhypothek in Preußen nur 1 Prozent zu entrichten sein, also 60 Mark. 4000 Mark Rentenheimstättenhypothek zu 5 Prozent bedeuten einen jährlichen Aufwand von 200 Mark. 2000 Mark setzen wir vorläufig als erste Hypothek zu 10 Prozent ein. Jahreszinsen gleich 200 Mark. Zusammen 460 Mark Zinsenlast. Dazu kommt bei einem Beamten, der mit 40 Jahren dem Sparsystem beitritt, bis zu seinem 55. Jahre ein zu verrentender Gehaltsabzug von 219,70 Mk. 460 Mk. Gesamtzinsen und 219,70 Mk. Gehaltsabzug betragen jährlich 679,70 Mark. Dafür hat der Beamte Heim und Garten, außerdem später ein Sparkapital von 4000 Mark für sich oder seine Hinterbliebenen.

Wenn wir anstatt 4000 Mark Sparkapital 6000 Mark Sparkapital haben wollen, und dementsprechend eine Rentenheimstättenhypothek auch in Höhe von 6000 Mark, so daß der Beamte nicht genötigt ist vom freien Markte eine erste Hypothek zu 10 Prozent heranzuholen, dann würde die Gesamtbelastung 690 Mark betragen. In dieser Summe sind auch die Gehaltsabzüge enthalten, die es gestatten, daß der Beamte in 15 Jahren 6000 Mark Sparkapital in Händen hat.

Jeder kann im einzelnen berechnen, welche Abzüge in Frage kommen, wenn der Heimstättenpreis höher ist, und ein höherer Sparbeitrag von dem Einzelnen zur Verrechnung kommt. Geheimrat Dr. Leitzmann berechnet den Gehaltsabzug eines Beamten mit 25 Jahren beim Eintritt auf 200,30 Mark, mit 55 Jahren beim Eintritt auf 248,80 Mark. 15 Jahr lang ist der Abzug zu leisten. Der Unterschied beruht auf der verschiedenen Sterblichkeit bei verschiedenem Eintrittsalter.

Das Vortreffliche in dem Verfahren liegt besonders darin, daß die Rentenheimstättenhypothek an die letzte Stelle gesetzt werden kann, sodaß, falls der Bau teurer wird, als man vorher angenommen hat, vom freien Markte noch eine entsprechende 1. Hypothek aufgenommen werden kann. Bekanntlich hat bisher immer die größte Schwierigkeit bereitet die Aufbringung des letzten Baugeldes. Es erscheint möglich, daß noch weitere Vorteile erzielt werden können. Falls die Zahl der Beamten, die sich versichern lassen wollen, genügend hoch ist, kann vielleicht der Zinsfuß der Rentenheimstättenhypothek herabgesetzt werden. Ferner sollte es wohl möglich sein, den Staat von der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung einer derartigen Versicherung zu überzeugen, daß die erste Hypothek aus den jetzt schon zur Verfügung stehenden Mitteln zu einem billigeren Zinsfuß als 10 Prozent, etwa 6 Prozent, hergegeben wird.

Wenn Beamte der unteren Besoldungsgruppen bisher ein Zimmer oder zwei Zimmer innehatten und jetzt eine bescheidene Heimstätte von drei Zimmern erhalten, so können sie, wenn sie zurzeit noch nicht die genannte Zinsenlast aufbringen können, noch einzelne Räume vermieten und dadurch die selbst zu tragende Zinsenlast erniedrigen. Das Streben wird von selbst danach gehen, sobald es die Verhältnisse gestatten, die Heimstätte allein zu bewohnen. Die Gartenwirtschaft, in der die Hausfrau, und in der freien Zeit gern der Mann auch, arbeiten wird, wird auch eine wirtschaftliche Entlastung herbeiführen. Nicht genug hochzuschätzen ist die Gesundheit namentlich der Kinder. Unsere Kinder sind unser bestes und höchstes Volksvermögen. Halten wir sie in Heimstätten, wo sie Bewegungsfreiheit haben und sich auch in vernünftiger Weise betätigen können, gesund, so hat der Beamte nicht nur materiellen Vorteil — Ersparung von Arztkosten pp. — sondern er erhöht dadurch einen Wert, der unberechenbar ist: Das Glück seiner Familie!

Wir können die obigen Berechnungen noch wesentlich verringern, indem wir als Sparzeit nicht 1 bis 15 Jahre nennen, sondern 1 bis 20 Jahre. Dann würde die Auslosung der Rentenheimstättenhypothek vom 1. bis 20. Jahre geschehen. Namentlich für Beamte, die mit kleineren Beträgen rechnen müssen und für Beamte in Dienstwohnungen, kommt diese Erweiterung in Frage. Natürlich läßt sich das ganze Sparverfahren auch auf eine andere Zeit, etwa auf zehn Jahre, festlegen.

Durch ein Beamtenheimstättengesetz, daß die Uebertragung der Beamtensiedlungsverordnung auf die aktiven Beamten in der vorbezeichneten Form vorsieht, kommen wir auch zu einer starken Entschuldung des Bodenbesitzes, was für den Einzelnen und für das ganze Volk von der größten Bedeutung ist.

Wir bringen diese Gedankengänge schon jetzt zur Kenntnis aller Beamten, damit diese sich hüten, Heimstättenspargesellschaften beizutreten, die heute wie Pilze aus der Erde schießen und leider nur allzu häufig in unverantwortlicher Weise leichtfertige und unhaltbare Versprechungen geben, die den Sparern später die schwersten und bittersten Enttäuschungen bringen. Wir warnen vor diesen Unternehmungen!

Durch die Verwirklichung der Grundgedanken der Beamtensiedlungsverordnung wird es den Beamten ermöglicht, mit Hilfe der im Heimstättenamt der Deutschen Beamtenschaft zusammengeschlossenen Beamtenspitzengewerkschaften und der maßgebenden Ministerien am schnellsten und am billigsten zur Heimstätte zu kommen. Wir hoffen, daß in aller Kürze die Gedanken bei allen Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden usw. in die Tat umgesetzt werden.

Herr Geheimrat Dr. Leitzmann sagte in seinem Gutachten auch, daß nach seiner Meinung der Erfolg der geplanten Spareinrichtung mit Auslosung von Heimstätten sich wesentlich günstiger stellen würde, als wenn der genannte Zweck auf dem Wege durch die Lebensversicherung erreicht werden sollte.

Am 1. Dezember abends fand eine weitere Sitzung aller Parteien im Beamtenausschuß des Preußischen Abgeordnetenhauses statt, die sich ausschließlich mit den obigen Fragen beschäftigte. Es wurde folgender Antrag eingebracht:

„Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, nach Anhörung insbesondere des Heimstättenamts der Deutschen Beamtenschaft beschleunigt einen Gesetzentwurf für ein Beamtenheimstättengesetz für alle Beamten, Lehrer, Wartegeld- und Ruhegeldempfänger vorzulegen.

Bei der Durchführung des Gesetzes empfiehlt es sich, insbesondere die Mitwirkung des Heimstättenamtes der Deutschen Beamtenschaft vorzusehen.

gez. Gast (Ztr.) gez. Bartels-Hannover (Dem.) gez. Simon (SPD.)
gez. Ebersbach (Dntl.) gez. Meyer-Herford (D. V. P.)"

Der Antrag wurde mit überaus großer Mehrheit angenommen. Es ist zu hoffen, daß auch in nächster Zeit der Reichstag sich mit der Angelegenheit beschäftigt.

Preisw. Weihnachtsgeschenke

Operngläser, Barometer, Lorgnetten
Photo-Apparate, aller Arten Augengläser Niederlage d. Zeiß-Punktalgläser

Optisches Institut

Ernst Schultz

Breslau 5, Gartenstraße 53/56 im Hause Liebich-Theater

Augenärztliche Brillen-Verordnungen

werden mit einem Nachlaß v. 10% (außer Markengläser) fehlerfrei und gewissenhaft ausgeführt von **Diplom-Optiker**

Adolf Heidrich (Stadttheater geradeüber)

Der gute Ruf der seit fünfzig Jahren bestehenden Firma bietet Gewähr für gute und fachmännische Bedienung.

Fernruf R. 2625. Straßenbahn: 2, 3, 4, 17 u. 18

Wohnungsfürsorgemaßnahmen für die Staatsbeamten.

In einer kleinen Anfrage mehrerer Landtagsabgeordneten wurde zur Sprache gebracht, daß die Erlangung einer staatlichen Eigenhaushypothek für die Beamten an außerordentlich harte Bedingungen geknüpft sei. Der Beamte dürfe, auch wenn er etwa durch Versetzung gezwungen sei, das Haus aufzugeben, nur an einen anderen Staatsbeamten verkaufen oder vermieten, wodurch eine Wertverminderung meist unter den Selbstkostenpreis eintrete. Die Erfüllung dieser Verpflichtung werde durch eine Reihe von Bestimmungen sichergestellt. Diese Bedingungen machen, wie in der Anfrage betont wurde, die Annahme eines Eigenhausdarlehns in kleineren Ortschaften, in denen Käufer oder Mieter aus dem Beamtenstande kaum vorhanden sind, nahezu unmöglich. Das Staatsministerium wurde gefragt, ob es bereit sei, die Darlehnsbedingungen unter Wahrung der wirtschaftlich berechtigten Interessen des Fiskus wesentlich zu mildern. Der Minister für Volkswohlfahrt beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Die Wohnungsfürsorgemaßnahmen des Staates für seine Beamten usw. haben den Zweck, für letztere auf möglichst lange Zeit hinaus Wohnraum zu sichern. In der gegenwärtigen Zeit der Wohnungsnot hat der Staat in dieser Beziehung ein ganz besonderes Interesse, da die Zahl der wohnungslosen oder nur notdürftig untergebrachten Beamten noch immer sehr groß ist. Es liegt auf der Hand, daß das vom Staate erstrebte Ziel am wirksamsten und sichersten durch Beleihung von Mietwohnungen erreicht wird, über die der Staat beim Ausscheiden des betreffenden Beamten aus dem Dienst alsbald anderweit verfügen kann. Allerdings wird den Hinterbliebenen zunächst die Wohnung weiter belassen, so lange die Witwe unverheiratet bleibt und noch unversorgte Kinder vorhanden sind, Bei Bezuschussung von Einfamilienhäusern, die in das Eigentum von Beamten usw. übergehen, ist die Sicherung der Wohnung zur langfristigen Besetzung mit einem Staatsbeamten bei weitem nicht in gleicher Weise gegeben, da der Beamte oder seine Hinterbliebenen jederzeit die Möglichkeit haben, das Haus zu veräußern, und da auch eine dringliche Sicherheit zumeist nicht ausreicht, um die Wohnung auf längere Zeit für einen Beamten sicherzustellen. Aus den Kreisen der Beamten selbst ist der Wunsch hervorgegangen, ihnen die Möglichkeit zu geben, bei etwa notwendig werdender Veräußerung anstatt der Ueberlassung des Hauses an einen Beamten eine andere Entschädigung des Staates festzulegen, und ich habe daraufhin, im jedem Wunsche zu entsprechen, die in der Anfrage bezeichnete Bestimmung in § 7 des Mustervertragsentwurfes wegen Zahlung einer Vertragsstrafe aufgenommen. Die meisten der in Frage kommenden Interessenten haben diese Bestimmung gegenüber dem bisherigen Vertragsmuster, das eine unbedingte Zurverfügungstellung der Wohnung für einen Beamten vorsah, durchaus bevorzugt. Auch neben diesem § 7 mußte aber die Bestimmung in § 9 bestehen bleiben, wonach das Staatsdarlehen im Falle einer dem Darlehnsvertrage widersprechenden Benutzung des Hauses zur sofortigen Rückzahlung fällig wird. Sollten sich im Laufe der Zeit doch noch irgendwelche ungewollte Härten aus der Handhabung dieser Bestimmung für die Beamten ergeben, so werde ich gern prüfen, inwieweit ihre Abänderung angebracht ist."

Wirtschaftspolitisches.

Von Justiz-Rechnungsrevisor Paul Sigmang, Breslau.

Als im Jahre 1923 zur Beseitigung der Inflation und zur Herbeiführung der Goldmarkwährung der „Entbehrungsfaktor" für die Beamtenschaft nicht vergessen wurde, konnte man denken: „Uebergangsmaßnahmen"; sie müssen durchgeführt werden und sie wurden sogar freudig von jenen Volkskreisen durchgehalten, die heute mit bitteren Empfindungen der Reichsregierung gegenüberstehen. Was ist nun heute die Lage? Man glaube ja nicht, daß allein die Verbraucher (Beamte, Arbeiter und Angestellte) erbittert sind, weil sie es allein nur merken, daß die „Wirtschaftssanierung" im Gange ist. Auch andere Kreise, vor allem der Exporthandel, der Kleingewerbetreibende, der Detaillist, der Kleinfabrikant, kurz alles, was zwischengliedzwischen Erzeuger und Verbraucher ist, stehen der Regierung und dem Parlament erbittert gegenüber. Hat doch der Zusammenbruch des Stinneskonzerns, die fast zur Verarmung führende Liquidation des Familienbesitzes derer von Stinnes gezeigt, daß auch solche große Unternehmen der Zertrümmerung und dem Zerfall preisgegeben sind. Hat doch dieser „Ruck" im deutschen Wirtschaftsleben unendlich vielen die Augen geöffnet, wenn sie auch noch nicht die Folgerungen in ihrer ganzen Bedeutung zu ziehen in der Lage sind. In diesem

(Fortsetzung in der Beilage.)

Zeitpunkt der Umwertung aller Wirtschaftsbegriffe, in dieser Etappe des wirtschaftlichen Wiederaufbaus kam die Wirtschaftsgesetzgebung — Steuergesetze und Zolltarif —. Man kann wohl heute schon sagen, daß diese neue Steuerlast unser Volk schwer getroffen hat. Ueber diese Gesetze ist schon so viel in der „Beamten-Post“ geschrieben worden, daß ich mich eines weiteren Urteils hierüber enthalten kann. Der eine Hinweis sei mir nur gestattet, daß heute schon ausländische Wirtschaftspolitiker wetten, Deutschland werde nie in der Lage sein, das Maximum der Jahresleistungen aus dem Dawes-Vertrage zu liefern, und nun soll die deutsche Wirtschaft vom Erzeuger bis zum Konsumenten nach Sachverständigenschätzungen jährlich 7000 Millionen, und unter Hinzurechnung der den Ländern und Gemeinden eingeräumten Zuschlagsrechte 11 000 Millionen aufbringen! Das eine steht fest, daß das inländische Preisniveau weiter steigen wird und muß, und damit die innere Kaufkraft weiter sinken wird. Im Hinblick auf diese traurigen Aussichten ist der amtlich versuchte Preisabbau nicht zu verwirklichen. Daran ändert auch die Tatsache nicht, daß die Unternehmerschaft nach einem solchen Preisabbau ruft, soweit er nämlich die „anderen“ betrifft. Wir müssen bei der Frage „Preisabbau“ unser Augenmerk von den jeden klaren Sinn vermissenden Forderungen der Tagespolitik abwenden und auf die allgemeine Ursache der gegenwärtigen kritischen Lage der Wirtschaft richten, wie ich sie schon oben kurz skizziert habe.

Es ist für uns Beamte, denen jede auch nur leidlich ausreichende Gehaltserhöhung verwehrt wird, von Wichtigkeit, festzustellen, ob nicht dem Problem der inneren Kaufkraft des derzeitigen realen Lohnes von anderer Seite, als der der Gehaltserhöhung und der der amtlichen Senkung der Preise beigekommen werden kann. Die amtliche Senkung der Preise wird nämlich, ihre Durchführung vorausgesetzt, die Senkung der Löhne durch die Unternehmer zur Folge haben; denn letztere würden bei gesenkten Preisen gleichbleibende Löhne zu zahlen sich weigern.

Will man dem Preisproblem im Sinne einer „Versteifung“ der Preise nahe kommen, so ist in erster Linie zu prüfen, ob zur Produktion eines bestimmten Warenquantums zu viel reale Arbeit, zu viel reales Kapital, zuviel reale Bodenkräfte verwendet werden. Es muß, wie im Staate, der Rationalisierung der Betriebe das Augenmerk zugewendet werden, es darf die Preisbildung nicht von mitgeschleppten, längst stillegungsreifen Betrieben der Syndikate und Kartelle abhängen, es muß das Genossenschaftswesen bei Produzenten und Konsumenten im großen Stile ohne Vermengung von Politik und Geschäft gefördert werden, und nicht zuletzt wäre an Einschränkung von Handels- und Gewerbefreiheit zu denken. Die Inflationsblüten an selbständigen Geschäften zeigen ja heute die Verkehrtheit von Handels- und Gewerbefreiheit in der Inflationsepoche und in der Umstellungszeit.

„Wirtschaftsdemagogie“.

Am Sonnabend, den 12. Dezember, als eine Besoldungserhöhung noch gar nicht beschlossen war, konnte man schon folgenden Erguß in einer Berliner Tageszeitung lesen:

Es ist geradezu unverständlich, wie Reichstagsparteien, in denen Vertreter der Wirtschaft sitzen, die gestrigen Beschlüsse über die Erhöhung der Beitragssätze für die Arbeitslosenfürsorge und über die Erhöhung der Beamtengehälter fassen konnten! Das ist wieder einmal reine Parteidemagogie. Die gewichtigsten Stimmen aus der Wirtschaft und Finanz rufen eindringlich nach einer Zuführung der öffentlichen Gelder in langfristiger Anlage an die Wirtschaft, und die Reichstagsparteien beschließen die Verwendung dieser Mittel in einer Weise, die unbedingt zu neuen Lohnerhöhungen und neuen Preissteigerungen führen muß. Denn je mehr die Arbeitslosenunterstützung an die Arbeitslöhne herankommt, um so mehr wird — mit vollem Recht — von den Arbeitern eine Lohnerhöhung begründet werden können. Sehen denn die Herren im Reichstag noch immer nicht, wohin die Entwickelung geht? Es kann bei dieser völligen Regierung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten durch den Reichstag von keinem Unternehmer verlangt werden, daß er neues Kapital für die Rationalisierung aufwendet, wenn keine Aussicht besteht, daß er diese Kapitalbeträge verzinsen und zurückzahlen kann. Es muß also erst alles ruiniert werden, bis der Reichstag einsieht, daß nicht das Reichstagsmandat das wichtigste ist, sondern eine Wirtschaftsführung, wie sie die Notlage Deutschlands verlangt. Die Herren Abgeordneten, die gestern im Reichstagsausschuß ihre demagogischen Wahlreden gehalten haben, werden sich den schon sehr brüchigen Ast absägen, auf dem sie ihr glückliches Diätendasein führen! Es wird nicht ohne Finanzdiktator gehen! Die Finanzwirtschaft muß dem Kuhhandel der Parteien entzogen werden. Der Reichstag darf nicht das Recht haben, immer neue Ausgaben zu bewilligen, wo die augenblickliche Belastung schon untragbar ist. Es muß abgebaut werden in allen öffentlichen Verwaltungen, wie dies in der Wirtschaft ja seit Monaten geschieht.

Das, was der Reichstag gestern beschlossen hat, schlägt jeder Vernunft ins Gesicht. Die Wirkung dieses Wütens gegen die Wirtschaft wird nicht ausbleiben. Im Januar werden wir uns wieder sprechen! Die Männer der Wirtschaft arbeiten und grübeln, um durch Rationalisierung die Krisis zu überwinden, die Gesundung herbeizuführen, die Arbeitslosigkeit zu vermindern und den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu schaffen, den die umgestellte Wirtschaft auch tragen wird können. Aber der Reichstag will das alles nicht sehen, weil die harte Zeit des Ueberganges und der Umstellung eine unpopuläre Politik erfordert. Und hierzu wagt heute offenbar kein Reichstagsabgeordneter die Verantwortung zu übernehmen. Die Befürworter der gestrigen Beschlüsse sollten öffentlich genannt werden, damit man diese Herren und ihre Parteien kennen lernt!

Die Konsumkraft.

Wir haben in der „Beamten-Post“ schon oft betont, daß die Wirtschaftskrise zum Teil durch die mangelnde Kaufkraft der breiten Masse bedingt ist. Daß wir mit unserer Ansicht nicht allein dastehen, beweist ein in einer Breslauer Tageszeitung stehender Leitartikel: „Der innere Markt“, dem wir folgende Sätze entnehmen:

Die parteipolitische Infizierung unserer Wirtschaftspolitik hat es mit sich gebracht, daß die Lasten nicht gleichmäßig verteilt wurden, was wieder dazu führte, daß ganze Berufskreise nunmehr vor dem Zusammenbruch stehen. Daß dies wie ein Steinwurf ins Wasser immer weitergreifende Ringe zieht, ist nur natürlich. Und so stehen wir denn heute vor der Tatsache, daß die Lähmung des inneren Marktes droht, wenn nicht in letzter Stunde durchgreifende Maßnahmen erfolgen. Da aber innerer und äußerer Markt gewissermaßen siamesische Zwillinge sind, kann auch der letztere nicht leben, wenn der erstere stirbt.

Das Elend begann infolge der unzulänglichen und einseitig orientierten Wirtschaftspolitik nach der Währungs-Stabilisierung. Diese zeigte sich nur, daß wir in Wirklichkeit stabile Vermögen überhaupt nicht besaßen, sondern drückte auch die Kaufkraft und damit die Konsumkraft der breiten Volksmassen auf ein geradezu katastrophales Niveau. Wir hatten immer davor gewarnt, Gehälter und Löhne gar zu arg zu drosseln, da wir die Folgen kommen sahen. Gewiß, die produzierende Wirtschaft — vorübergehend auch der Staat — war zu höheren Leistungen nicht imstande, aber doch nur um deswillen, weil die Thesaurierungspolitik des Reiches und die Mißwirtschaft in Ländern und Kommunen der Wirtschaft das Blut entzogen. Sobald dies erkannt wurde — es war dies bereits im Herbst 1924 — mußte sofort eine durchgreifende Steuer- und Verwaltungsreform einsetzen, die der Wirtschaft ließ, was bei strengster Sparsamkeit von der öffentlichen Hand nicht unbedingt gebraucht wurde. Dies hätte zwar nicht die Ansammlung von Vermögen, wohl aber eine — ohne neue Inflationsgefahr — vernünftige Lohnpolitik und damit eine Hebung der Konsumkraft gestattet, was den inneren Markt beleben mußte. Ferner ge-

Bankhaus

Eichborn & Co.

Breslau, Blücherplatz 13

Gegründet 1728.

Provinz-Filialen:

Bolkenhain i. Schl.

Brieg, Bez. Breslau

Görlitz, Hirschberg i. Schl.

Kreuzburg O.-S.

Landeshut i. Schl.

Liebau i. Schl., Löwenberg

Neisse, Oppeln

Waldenburg i. Schl.

✶

Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte

Finanzberatung

und Vermögensverwaltung.

stellte sich dazu die aus parteipolitischen Rücksichten geborene Zollpolitik, der zu verdanken ist, daß heute die deutsche Landwirtschaft — nach amerikanischer Auffassung die wichtigste Industrie im Staate — vor dem Erliegen steht. Jetzt sehen wir, daß die unzureichende Festsetzung der Agrarzölle ein Danaergeschenk für das deutsche Volk war. Hätten wir, anstatt das Geld des Volkes in den bürokratischen Kassen verschimmeln oder hier und da auch verschleudern zu lassen, die an Steuern überhabenen Milliarden nur zum Teil in Gestalt von erhöhten Gehältern und Löhnen dem Volke wieder zugeführt wäre es möglich gewesen, einer durch — den augenblicklichen Verhältnissen angepaßten — Zoll geschützten Landwirtschaft die Preise zu zahlen, die sie zur gesunden Bewirtschaftung zum Ausgleich ihrer Produktionskosten benötigte. Und dies wieder hätte naturgemäß den inneren Markt belebt, hätte Industrie und Gewerbe befruchtet. Jetzt sehen wir die Katastrophe kommen: Die Landwirtschaft fällt nach dem großen Heer der Angestellten und Arbeiter als Konsument so gut wie gänzlich aus, sie wird über lang oder kurz zur extensiven Wirtschaft übergehen müssen, um ihre Betriebskosten zu drosseln. Freilich hält sie auch dies nur eine kurze Spanne Zeit über Wasser. Die Folge ist der Stillstand der landwirtschaftlichen Industrien und Gewerbe, die weitere Folge sind Absatzstockungen in deren Hilfsindustrien. Und so greift eins ins andere, bis der völlige Zusammenbruch da ist. Die Losung darf daher nur lauten: Rettet den inneren Markt!

Die einmalige Beihilfe für Pensionäre.

Zur Beseitigung von Zweifeln über die einmalige Zahlung für Witwer und Witwen sei darauf hingewiesen, daß verwitwete aktive Beamte und verwitwete Pensionäre, sofern ihnen Frauenzuschlag zusteht, mindestens 40 Mk., sonst ebenso wie die Witwen verstorbener Beamten mindestens 30 Mark erhalten.

Bereitstellung von Mitteln für Bergwerke.

Das Preußische Staatsministerium hat dem Staatsrat einen Gesetzentwurf über die Bereitstellung von Geldmitteln für die Ausgestaltung des staatlichen Besitzes an Bergwerken, Häfen, Elektrizitätswerken, sowie zur Förderung der Landeskultur mit der Bitte zugehen lassen, die gutachtliche Aeußerung des Staatsrats mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit noch in der jetzigen Tagung herbeiführen zu wollen. Es werden insgesamt 150 Millionen Reichsmark angefordert. Man vergleiche damit die wenigen Millionen, die für eine Besoldungsaufbesserung notwendig sind. —

Das Vereins- und Versammlungsrecht.

Von Ministerialrat Dr. Häntzschel.

Vorbemerkung. Viele Anfragen lassen erkennen, in welchem Grade Unklarheit besteht über wichtige Einzelfragen auf dem Gebiete des gegenwärtig geltenden Vereins- und Versammlungsrechts. Aus diesem Grunde ist der zuständige Bearbeiter im Reichsministerium des Innern, Herr Ministerialrat Dr. Häntzschel, gebeten worden, sich zu den strittigen Fragen im „Heimatdienst“ zu äußern.

Durch den Aufruf des Rats der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 wurde u. a. bestimmt:

„Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.“

Diese Bestimmung ist von der Nationalversammlung durch Gesetz vom 4. März 1919 als gültig bestätigt worden und hat dadurch Gesetzeskraft erlangt.

In den bestehenden Rechtszustand auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts ist damit eine Bresche geschlagen worden, über deren Ausmaß noch heute keine völlige Klarheit besteht. Würde man die Bestimmung rein wörtlich auslegen, so könnte man versucht sein anzunehmen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht überhaupt keiner Beschränkung mehr unterliegt, d. h. daß auch die allgemeinen Beschränkungen, denen die Ausübung aller staatsbürgerlichen Rechte unterliegt, für das Vereins- und Versammlungsrecht nicht gelten. Es bestände dann eigentlich nicht nur ein Recht, sondern für das Vereins- und Versammlungswesen geradezu ein Vorrecht, indem alle die Schranken, die dem Staatsbürger sonst bei der Ausübung seiner Rechte aus allgemeinen Gründen, wie z. B. der Verkehrspolizei oder der Sonntagsheiligung auferlegt werden können, gegenüber einem sich in Ausübung seines Vereins- und Versammlungsrechts befindlichen Staatsbürger in Wegfall kämen. Es ist klar, daß dies nicht der Sinn der Verordnung sein kann. Auch das Vereins- und Versammlungsrecht sollte nicht aus dem Rahmen der übrigen staatsbürgerlichen Rechte herausgehoben werden und diesen gegenüber eine bevorrechtigte Stellung einnehmen, sondern es sollte nur vor Sonderbeschränkungen bewahrt bleiben. Besonders waren es die Sonderfesseln, welche Reichsvereinsgesetz und Bürgerliches Gesetzbuch im Sprachenparagraphen und in den Sondervorschriften über politische, sozialpolitische und religiöse Vereine enthielten auf welche die Verordnung der Volksbeauftragten abzielte und die zu beseitigen als ihr Hauptzweck angesehen werden muß. Dagegen sind die Schranken des Vereins- und Versammlungsrechts, welche nicht als Sonderschranken dieses Rechts anzusehen sind, sondern allgemeinen Charakter tragen, bestehen geblieben. So unterliegt es keinem Zweifel, daß die allgemeinen Strafgesetze auch soweit sie sich in den Paragraphen über Geheimbündelei und Teilnahme an staatsfeindlichen Verbindungen speziell mit Vereinen befassen, in Kraft geblieben sind; denn diese Bestimmungen beschränken nicht die Vereinsbildung als solche, sondern sind nur gegen die staatsfeindliche Betätigung von Vereinen gerichtet. Das gleiche gilt von polizeilichen Verfügungen und Maßnahmen, soweit ihr Zweck nicht eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungswesens, sondern nur die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung ist.

Soweit die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes nicht den Charakter von Beschränkungen tragen, sind sie aufrechterhalten, da die Verordnung der Volksbeauftragten ja nur die Beschränkungen, nicht aber die sonstigen Bestimmungen des die Beschränkungen, nicht aber die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes beseitigt. Dies gilt insbesondere von den gesetzlichen Privilegien, die zugunsten der ungestörten Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts und insbesondere zum Schutz gegen die Möglichkeit einer Polizeischikane im Reichsvereinsgesetz enthalten sind.

Bezüglich ihrer Fortgeltung äußerst bestritten sind die Bestimmungen des Gesetzes, bei denen nicht ohne weiteres zu sagen ist, ob sie nur Ordnungsvorschriften oder auch Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts enthalten. Hier sind insbesondere die Vorschriften über die nachträgliche Anzeigepflicht von der Gründung politischer Vereine, über die vorherige Anzeige von Versammlungen, sowie über die Pflicht bei öffentlichen Versammlungen zwei Polizeibeauftragten angewiesene Plätze einzuräumen, zu nennen.

Durch die Artikel 123 und 124 der Reichsverfassung ist nur ein Teil dieser Streitfragen ausgeräumt worden. Teils im Sinne einer freiheitlicheren Gestaltung, teils im Sinne einer stärkeren Wahrung staatlicher Interessen. So ist z. B. der Anmeldezwang für Versammlungen grundsätzlich beseitigt worden und kann nur für solche unter freiem Himmel durch Reichsgesetz wieder eingeführt werden. Alle Vorbeugungsmaßregeln gegen die Bildung von Vereinen oder Gesellschaften jeder, insbesondere auch religiöser, Art sind unstatthaft. Der Erwerb der Rechtsfähigkeit darf einem Verein aus dem Grunde nicht mehr versagt werden, weil er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. Andererseits begründet die Verfassung ausdrücklich ein Vereins- und Versammlungsrecht nur für friedliche und unbewaffnete Versammlungen, so daß das Verbot des Reichsvereinsgesetzes, bewaffnet in einer Versammlung zu erscheinen, damit ausdrücklich aufrechterhalten wird und auch sonst polizeiliche Maßnahmen gegen unfriedliche Versammlungen dann zulässig sind, wenn es sich um Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leben oder Gesundheit der Teilnehmer handelt. Außerdem wird die Beschränkung aufrechterhalten, daß Versammlungen unter freiem Himmel und unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit polizeilich verboten werden können.

Zugunsten der Beamten enthält die Verfassung noch eine besondere Schutzvorschrift, indem sie ihnen in Artikel 130 die Vereinigungsfreiheit ausdrücklich sichert. Eine weitere Sonderbestimmung zugunsten des sogenannten Koalitionsrechts enthält Artikel 159, der jedermann die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gewährleistet.

Damit ist jedoch das bunte Bild, welches das gegenwärtige Vereins- und Versammlungsrecht bietet, noch keineswegs vollständig. Zum Schutz des Versammlungsrechts gegen äußere Störungen hat der Reichstag im Mai 1923 dem Strafgesetzbuch einen neuen § 107a eingefügt, der den mit besonderer Strafe bedroht, der nichtverbotene Versammlungen, Aufzüge oder Kundgebungen mit Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen verhindert oder sprengt, oder der bei Versammlungen oder Kundgebungen Gewalttätigkeiten in der Absicht begeht, die Sprengung herbeizuführen. Andererseits sind, teils zur Durchführung des Friedensvertrages, teils auf Grund des Artikels 48 RV., folgende einschränkende Bestimmungen in Kraft. Das Gesetz zur Durchführung der Artikel 177, 178 des Friedensvertrages vom Jahre 1921, das den Landeszentralbehörden mit Zustimmung der Reichsregierung das Recht gibt, Vereinigungen aufzulösen, deren Satzung oder Verhalten mit den Bestimmungen der Artikel 177, 178 des Friedensvertrages in Widerspruch steht. Sieht die Landeszentralbehörde von der Auflösung ab, so kann die Reichsregierung sie selbständig anordnen. Die genannten Artikel des Friedensvertrages enthalten die bekannten Verbote für Unterrichtsanstalten, Hochschulen, sowie Vereinigungen jeder Art, sich mit militärischen Dingen zu befassen und insbesondere ihre Mitglieder im Waffenhandwerk zu üben. Handelt es sich in vorstehendem um ein lediglich zur Erfüllung außenpolitischer Verpflichtungen erlassenes Gesetz, so verfolgt die Verordnung des Reichspräsidenten über das Verbot militärischer Verbände vom Mai 1921 einen innerpolitischen Zweck. Sie stellt den unbefugten Zusammenschluß von Verbänden militärischer Art unter Strafe und ist in einer Zeit ergangen, wo das Freischärlertum die öffentliche Ordnung in Deutschland zu untergraben drohte.

Weitere Ausnahmebeschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts auf Grund des Artikels 48 sind zur Zeit nur noch in Bayern in Kraft, wo die Regierung mit Rücksicht auf die dort noch bestehende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einen erheblichen Teil der schon vor Jahren verhängten Ausnahmebeschränkungen bis heute aufrechterhalten hat. Eine gesetzliche Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts findet sich schließlich noch im Gesetz zum Schutze der Republik vom Jahre 1922. Auch dieses Gesetz trägt insofern Ausnahmecharakter, als es ein nur auf Zeit (fünf Jahre) berechnetes, außergewöhnlichen Erschütterungen innerpolitischer Art Rechnung tragendes Gesetz ist, dessen Annahme nur mit verfassungsändernder Mehrheit erfolgen konnte. Es erweiterte die Rechte der Behörden sowohl hinsichtlich der Auflösung von Vereinen, wie des Verbots von Versammlungen zum Schutze des Staates gegen umstürzlerische Bestrebungen von rechts und links.

Diese kurzen Umrisse des gegenwärtigen Rechtszustandes, die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit machen, lassen vor allem eins erkennen, nämlich die Notwendigkeit einer einheitlichen und klaren gesetzlichen Regelung. Wie stark die Rechtsunsicherheit ist, ergibt allein die Tatsache, daß das Preußische Kammergericht in einer Entscheidung vom 19. Juni 1921 der Verordnung der Volksbeauftragten die Bedeutung eines das Reichsvereinsgesetz überhaupt nicht berührenden harmlosen Programms beimißt, während das Reichsgericht in einer am 15. Dezember desselben Jahres gefällten Entscheidung der Verordnung Gesetzeskraft beilegt und die Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts für durch sie außer Kraft gesetzt erklärt. Im einzelnen bestehen über das, was gilt und nicht mehr gilt, noch zahlreiche ungelöste Meinungsverschiedenheiten, die nur durch ein Gesetz aus der Welt zu schaffen sind.

Diese gesetzliche Regelung ist bereits im Gange. Der Entwurf eines neuen Gesetzes, durch welches das Reichsvereinsgesetz den Bestimmungen der Reichsverfassung angepaßt wird, liegt schon seit längerer Zeit dem Reichsrat zur Beschlußfassung vor. Durch die zu erwartende baldige Verabschiedung des Gesetzes wird ein Zustand der Unsicherheit beseitigt werden, der gerade auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts in der Oeffentlichkeit vielfach schmerzlich empfunden worden ist.

Die Beamten-Familie

O du fröhliche...

Von Dr. med. Kupfernagel.

Hinter uns liegt der Martinstag. Auf seinem Schimmel ritt hier am Niederrhein wieder der Nachfolger des hl. Martin und führte den langen Zug der Kinder an. Die Martinslampen leuchteten durch das Dunkel des Novemberabends, und hell klang der Martinsfang. Heut lag der erste Schnee; im ganzen Haus riecht es darum nach den ersten Bratäpfeln. Nun fängt das heimliche Schaffen an. Hinter Bücherbergen und anderen Aufbauten verborgen wird von den Großen fleißig gearbeitet. Vor die Nähmaschine kommt eine spanische Wand aus Decken und Tüchern. Zuweilen wird eins der Kleinen mit verbundenen Augen in die „Werkstatt des Christkindes" geführt und muß sich allerlei anmessen und anprobieren lassen, wovon es nichts sieht und doch mit wonnevollem Behagen Wunderdinge ahnt und vermutet. Puppen mit zerbrochenen Köpfen, schlotternden Gliedern, großen Wunden, aus denen das Sägemehlblut herausickert, verschwinden plötzlich, allerlei schwerkriegsbeschädigte Pferde, Kühe und anderes Getier sind auf einmal unauffindbar. Die Großen sind schon Helfer der Eltern; die Mittleren lernen auch schon, daß Freude machen noch viel schöner ist als nur Freude empfangen, und die Kleinen geben sich ganz dem Hoffen hin. Weit voraus wirft so das Weihnachtsfest — nicht seine Schatten, nein, seine hellen Lichtstrahlen, und je mehr im Hause sind, die miteinander hoffen, wünschen und träumen können, desto schöner ist es.

Sichtbar werden diese Strahlen am ersten Advent — wenigstens in den Häusern, wo man ihn zu feiern versteht. Wie später am Heiligen Abend bleibt am Morgen das Eßzimmer verschlossen. Der Vater macht alles bereit, öffnet die Tür und nun zieht die Schar der Hausgenossen, immer ein Großer mit einem der Kleinen, herein, und sie singen: „Macht hoch die Tür, die Tor' macht weit". Das Zimmer ist geschmückt mit Tannengrün, an der Decke hängt der Adventskranz — heut nur mit einer brennenden Kerze, später ist es jedesmal eine mehr — und auf dem Tisch liegt an jedem Platz ein mit Papierrosen und Sprüchsternen geschmückter Tannenzweig. In ihn ist hineingestellt ein Lichtlein; als Leuchter dient eine halbe Garnrolle, glänzend in silberner oder goldener Bronzierung. Bei Kerzenschein wird dann Kaffee getrunken. Von da an brennt der Adventskranz öfter. Und drehen muß er sich. Wie wandern da die Schatten der noch nicht brennenden Kerzen an der Wand, und jedesmal, wenn sie wiederkehren, gibt es einen Jubel. Eins kommt nun zum andern. An der Wand oder am Fenster hängt das Weihnachtshaus. Jeden Tag wird ein Türchen, ein Himmelsfensterchen geöffnet. Ist es ganz besonders schön, so schaut aus jedem ein Engelchen heraus und trägt an sich eine Spruchstelle. Vom kleinsten angefangen darf jedes Kind ein Türchen aufmachen; wer lesen kann, darf Weissagungen aufschlagen, wer gut gelernt hat, darf sie aufsagen und bekommt vielleicht eine besondere Belohnung, einen kleinen Vorgeschmack der kommenden Genüsse.

Eines Abends ist es den Kindern halb bänglich, halb freudig zumute. Von draußen hört man es klingeln und schellen; der Niklas geht um, und schnell geht jedes mit sich selbst noch einmal ins Gericht, ob es auch mit gutem Gewissen sagen könne, daß es brav gewesen sei. Keins will gern Schläge mit der Rute haben oder gar — o Schrecken der Schrecken! — in den großen Sack gesteckt werden.

Oft wird nun auch die Küche abgeschlossen. Da helfen ja die Engelchen für Weihnachten. Nachts fliegen die Engelchen dann herum, und man muß ihnen die Schuhe aufs Fensterbrett stellen, damit sie da hinein Plätzchen legen. Groß ist die Freude, wenn morgens die kleinen Herrlichkeiten entdeckt werden; und als gerechte Strafe sieht es auch der Kleinste an, wenn einer der Großen in seiner Unbescheidenheit seinen allergrößten Schuh, vielleicht sogar mit Vaters Gamasche noch vergrößert, hingestellt hat und nun nur Papier, eine Kartoffel, einen Stein oder ein Stück Kohle vorfindet.

Das herannahende Fest erfüllt aller Gedanken. Die Mutter muß immer von neuem die Weihnachtsgeschichte erzählen. Sie übt mit den Kleinsten Weihnachtslieder, und wer von diesen schon einige Verse kann, benutzt sie gern statt des Abendgebetes.

Bei der Engigkeit unserer Wohnungen gehts nicht überall, aber wo es möglich ist, wird ein Zimmer ganz als Weihnachtsstube eingerichtet. Da haben dann in den Tagen vor dem Fest die Eltern viel zu tun und müssen dem Christkind helfen, alles für Weihnachten recht schön zu machen. Je weniger Gaben kinderreiche Eltern den Kindern hinlegen können, desto mehr Freude müssen sie ihnen auf andere Weise machen, desto schöner muß ihnen der Weihnachtsabend und die ganze Weihnachtszeit gemacht werden. Die Geschenke vergessen sie; aber unauslöschlich fürs ganze Leben haftet all das Zarte, Feine, all der Schimmer und Liebesschein, in den auch Kleinigkeiten getaucht werden können.

Endlich ist der Vater da, endlich kann sich die ganze Hausgemeinschaft vor der Tür versammeln. Wenn dann die Klingel ertönt, die Tür sich öffnet und heller Lichterschein ins Dunkel des Flurs oder des Nebenzimmers flutet, dann gehts Hand in Hand hinein ins Weihnachtszimmer und mit dem Lied: „Ihr Kinderlein, kommet", zieht die ganze Schar um den brennenden Baum herum und stellt sich schließlich im Kreise auf. So machen wir es wenigstens. Und dann kommen immer noch nicht die „Geschenke". Unterm Baum ist mit einfachsten Hilfsmitteln: mit Steinen, Schlacken, Sand, Tannennadeln und Kieferbüscheln das ganze Gebirge Juda aufgebaut. Schafe, Ziegen, Kühe und Esel weiden, Hunde passen auf, und die Hirten sehen hinauf zum Sternenhimmel des Baumes, wo die Engel schweben, die ganze Menge der himmlischen Heerscharen — einer zählt Hunderte und Tausende — und den Hirten die frohe Botschaft von der Geburt des Heilandes verkündigen. Auf der anderen Seite des Baumes sehen wir hinein in die Herberge, wo Maria und Josef mit dem Kinde sind: „Das Kind so kalt, erbärmlich arm; ein Ochs und Esel hauchens warm". Von rechts her ziehen die Weisen aus dem Morgenlande mit ihren Schätzen, mit Pferden und Kamelen.

Die Großen freuen sich jedesmal von neuem darüber, und die Kleinen vergessen über allem Schauen, daß noch andere Freuden ihrer warten. Diese sollen auch an die Reihe kommen; aber vorher erklingen noch einige unserer schönen, nie ausgesungenen Weihnachtslieder. Und dann darf jeder sehen, was für ihn bestimmt ist. Es weiß und fühlt dabei jeder, der schon etwas Verständnis hat: was nun noch kommt ist nur Zugabe, ist nicht die Weihnachtsgabe selbst.

Wenn dann der Jubel verklungen, der Trubel vorbei ist, die Kleinen endlich schlafen und man mit den Großen still vor Baum und Krippe sitzt, wenn nur noch im Häuschen mit dem Christuskind zwei verborgene Kerzen brennen und die Gruppe der Figuren beleuchten, dann gibt man sich dem Freuen hin, der Freude, die uns bereitet wurde, und noch mehr der, die wir anderen bereiten durften.

Dann gehen die Gedanken auch rückwärts, zurück in Jahre, die äußerlich weniger hell waren, wo all die schönen Vorfreuden und Hauptfreuden nur im bescheidensten Maße möglich waren, wo in der Engigkeit der Mietskaserne noch kein besonderes Weihnachtszimmer abgeschlossen werden konnte. Und doch, wie wußte die Mutter zu erfreuen, wie war auch ohne Adventskranz und Engelsplätzchen, ohne Weihnachtsstube und Krippe, ohne auch nur etwa teure Geschenke jedes Weihnachtsfest schön. Wie haben die Großen und Kleinen vorgearbeitet und geschmückt, wie haben sie gesungen und sich an der Weihnachtsgabe gefreut, die schließlich allein in Betracht kommt.

Freude war es, Freude genug für Kinderherzen. Wenn unsere Kinder es jetzt noch schöner haben, so doch nur, weil ihre Eltern früh gelernt haben, was wahre Weihnachtsfreude ist. Je mehr es sind, denen man Freude macht, desto schöner ist Weihnachten. Wer sich die Kinderzahl verkürzt, verkürzt sich die Lebensfreude, verkürzt sich auch die Weihnachtsfreude. Je mehr sich mitfreuen, je vielfacher sich der Kerzenglanz in Kinderaugen widerspiegelt, je mehr Stimmen mitsingen können, desto lauter und reiner klingt es in uns selbst:

... „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!"

Weihnachtszauber

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte,
Ein milder Stern herniederlacht;
Vom Tannenwalde steigen Düfte
Und hauchen durch die Winterlüfte,
Und kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
Das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
Mich lieblich heimatlich verlocken
In märchenstille Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich wieder,
Anbetend, staunend muß ich steh'n.
Es sinkt auf meine Augenlider
Ein goldner Kindertraum hernieder,
Ich fühl's, ein Wunder ist gescheh'n.

Th. Storm.

Der Postverkehr zu Weihnachten.

Plauderei von Anselm Rohl.

„Durch Meeressturm, durch Wüstensand,
Eilt hin die Post durch Land zu Land."

Die Post befördert um die Weihnachtszeit mit besonderer Hingabe die Sendungen der Reichen, wie der Armen, ihre Vorteile erstrecken sich über Stadt und Dorf, sie macht keinen Unterschied zwischen den Nationalitäten, sie dient der Heimat, sowie den entferntesten Ländern, sie ist zu Weihnachten besonders kosmopolitisch. Das Postwesen zu Weihnachten trägt im besonderen den Stempel des Weltbürgertums. Eine große, einzige Weihnachtsgemeinde ist die Welt geworden, und die Postbeamten sind die Weltspediteure.

Zum Postgeschäft gehört Weltbürgersinn, und diesen besitzen unsere Postbeamten in vollem Maße; sie betätigen ihn besonders gern um die liebe Weihnachtszeit. Es wäre wünschenswert, wenn die Völkerannäherung immer so herzlich wie um die Weihnachtszeit wäre, wo sich die fünf Weltteile „Gesegnete Weihnachten" zurufen! Symbolisch sieht man diese Völkergemeinschaft verkörpert in dem Weltpostdenkmal in Bern in der Schweiz. Fünf Jungfrauen, allegorische Figuren, umschweben die Weltkugel und reichen sich dabei die Hände. Wir werden nur von einer fortgeschrittenen Kultur sprechen können, wenn analog der jetzt bestehenden großartigen verkehrlichen Verbindungen aller Art, die Flugschiffe mit einbegriffen, gemeinsame Weltarbeit, Vermeidung des blutigen Austrages von Konflikten zur wirklichen Tatsache wird.

„Die Post, sie ist ein Friedensband,
Das weit von Land zu Land sich spannt.
Die Post und der Sonne beglückender Strahl
Sind beide international."

Doch kehren wir von der Weltpost zu unserem deutschen Weihnachtspostverkehr zurück. Wie schon erwähnt, drängt er sich auf wenige Tage zusammen. Denn jeder wünscht natürlich, daß seine Weihnachtsgabe eben zu Weihnachten und nicht eher oder später ankommen soll. Glücklicherweise denken die Geschäftsleute nicht ähnlich, sonst würde es sehr schlimm aussehen. Der geschäftliche Weihnachtspostverkehr wickelt sich schon einige Wochen vorher ab, wenn auch freilich bei dringendem Bedarf, die Geschäftsleute zu Weihnachten, im letzten Augenblick, noch ein Wort mitreden. Aber das läßt sich noch ertragen, besonders in dem Sinne, daß die Geschäftspakete meist in Adresse und Verpackung erstklassig herausgearbeitet sind. Leider kann man das von den Privat-Weihnachtsliebesgaben nicht immer behaupten. Ich gebe zu, daß es nicht so leicht ist, ein Weihnachtspaket zusammen zu konstruieren. Du lieber Gott, es fehlt an allem.

Da geht man auf den Boden und sucht nach irgend einem Versandkarton, kaufen möchte man nicht gern einen. Schließlich erwischt man ein Exemplar, das wohl schon ein Dutzend Mal im Weihnachtsstrom hin und her geschwommen ist, altersschwach, strapaziert, ruhebedürftig. „Ach, es wird schon noch einmal gehen," sagt die Frau Mama, denn in kleinen Sachen kann man nicht genug sparsam sein. Packpapier kaufen, wer denkt daran, hinter dem Ofen liegt ja noch irgend ein Fetzen, der ist für die Post gut genug. „Das Papier hält noch aus," sagt der Vater denn er will gegenüber Mutter nicht als leichtsinnig gelten. Und jetzt der Bindfaden! Das ist wirklich ein Drama! Ueberall wird er zusammengesucht. Aus 20 Enden knüpft man ihn zusammen, denn das teure Zeug kaufen, ach, das ist ja Wahnsinn! Unter dieser Sparsamkeit am unrechten Orte kommt dann eine solche Mißgeburt von Weihnachtsliebesgabe zustande, die die Herren Postbeamten am Schalter nur mit Mißtrauen entgegennehmen. Ungern sehen die Postbeamten alle Schachteln. Es ist Vorschrift, in die Pakete eine zweite Adresse mit einzulegen, eine Anordnung, die gerade für die Weihnachtssendungen von ungeheurer Wichtigkeit ist. Die Adressierung soll groß und deutlich sein, besonders auffallend groß der Bestimmungsort, denn auf diesen kommt es zuerst besonders an. Die sortierenden Postbeamten müssen bei ihrer schnellen Arbeit mit einem Blick vor allem den Bestimmungsort erfassen, sie lesen nichts anderes, erst am Ankunftspostamt spielt die übrige Adresse eine besondere Rolle. Also die Adresse deutlich und den Bestimmungsort besonders klar und groß. Er muß stets eine Postanstalt sein, und hat man eine Liebesgabe nach irgend einem Dorfe, so ist zuerst festzustellen, zu welchem Postamt es gehört. Selbstverständlich sind die Annahmebeamten an den Postschaltern gerade zu Weihnachten besonders skeptisch, und mit Polizeiaugen suchen sie in jede Liebesgabe einzudringen, ob sie für die Reise auch genügend vorbereitet. Sie sind kritisch, nicht aus bürokratischem Kleinsinn, sondern sie handeln nur in unserem Interesse, wenn sie schlecht verpackte Weihnachtsgaben zurückweisen. Es ist kein angenehmes Gefühl, wenn man mit seinem Päckel wieder heimwärts muß. Auch mir ist es schon passiert, was ich unter dem Siegel des Amtsgeheimnisses meinen geehrten Lesern verraten kann. Es ist eben entschieden immer leichter, gute Ratschläge zu geben, als sie selbst zu befolgen. Die meisten Liebesgaben werden von Frauenhänden reisefertig gemacht, und das merkt man leider, es fehlt die kräftige männliche Hand. Viele Liebe wird in die Weihnachtspakete hineingeflochten, aber guter starker Bindfaden und eine gute Holzkiste sind ebenso notwendig. Man muß doch beachten, daß unsere Weihnachtssendung in Gemeinschaft mit vielen Tausenden anderer in die Postwagen verladen wird. Unter Umständen ruhen große Lasten auf unserer Liebesgabe, sie wird manchmal sehr unsanft behandelt und gehörig umhergeworfen. Das ist ja selbstverständlich alles streng verboten, aber alle Verbote werden manchmal von der Notwendigkeit bei Seite geschoben. Es muß flott bei der Post gearbeitet werden, und zu Weihnachten ist das besonders nötig. Wir haben ja häufig bei unseren Reisen Gelegenheit zu sehen, wie schnell der Austausch der Postsendungen an den verschiedenen Unterwegsstationen oder sonstigen Knotenpunkten erfolgen muß. Der Zugführer wartet nicht, am wenigsten, wenn er, was zu Weihnachten nicht gerade selten vorkommt, mit Verspätung eingetroffen ist. Da müssen eben die Liebesgaben „fliegen", wenn es ihnen auch wehe tut. Die Beamten mit ihren weichen Weihnachtsherzen möchten gern anders, mildtätiger die Weihnachtspakete behandeln, aber oft ist es eben unmöglich. Gut verpackten Weihnachtsgaben tut diese manchmal recht schroffe Behandlung wenig Schaden, aber die Schwachen und Elenden bleiben unter Umständen als Leichen zurück, oder wenigstens als Blessierte. Mit Vorliebe steckt man in die Weihnachtsliebesgaben auch feuergefährliche Sachen. Davor sei dringend gewarnt. Wie entsetzlich ist es, wenn, was nicht zu den Seltenheiten gehört, ganze Bahnpostwagen ausbrennen, für die Postverwaltung ein ungeheurer materieller Verlust, für die Empfänger ein großer, ideeller Schaden — eine verlorene Weihnachtsfreude. — —

Es sei nur bemerkt, daß die meisten anderen Postverwaltungen, auch die in Frankreich, sich mit dem Paketverkehr überhaupt gar nicht befassen. Die Eisenbahn besorgt das dort, natürlich aber lange nicht mit der Schnelligkeit der deutschen Post.

Ich hatte schon erwähnt, daß es bei einer solchen Riesenweihnachtsschlacht an Blessierten, ja an Toten nicht fehlt. Es werden deshalb bei den großen Bahnhofspostämtern und Paketpostämtern Krankenstuben für die beschädigten Liebesgaben eingerichtet. In diesen wirken unsere Postbeamten als Aerzte und Chirurgen. Da wird genäht, genagelt, verbunden, da werden bei zerdrückten Paketen die Eingeweide sorgsam wieder in den Paketleib hineingelegt. Es wird neu verpackt, neu adressiert, neu verschnürt, oft mit solcher ärztlichen Kunst, daß der Patient gesund und munter weiter reisen kann und äußerlich und innerlich gesund als Weihnachtspräsentpaket gelten kann. So leicht ist das allerdings manchmal nicht. —

Besonders zahlreich sind unter den Toten, gänzlich vom Schicksal verlassen, die Weihnachtshasen, unsere Lampes, die so hoch geachtet sind, um die Weihnachtszeit. Mit verglasten Augen liegen sie, ihrer Adreßfahne beraubt, ohne Aufgabenummer, denn diese ist auch noch von ihrer Leibbinde verschwunden, in den Weihnachtsdurchgangspackämtern der großen Bahnhofspostämter herum. Es ist ein erschütternder Anblick! Anstatt angenehmen Bratenduft zu den Weihnachtsfeiertagen bei uns zu verbreiten, hat man sie auf einen Haufen geworfen, wo sie alles andere von sich geben als Weihnachtsogen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals aufmerksam machen auf die Wichtigkeit der Einlage einer Kopie der Adresse. Ist sie vorhanden, so kann nach Feststellung die Weiterreise ohne weiteres weitergehen. Es gehört auch bei anderen Weihnachtsliebesgaben, abgesehen von den Hasen, nicht zu den Seltenheiten, daß alles, Adresse und Aufgabenummer fehlen, so daß jeder Anhalt verloren, jede telegraphische Anfrage unmöglich ist, erst die Postanmeldestellen können die letzte Klärung bringen. Dann ist aber leider meistens das Weihnachtsfest vorübergerauscht. Die Weihnachtsliebesgabe wird dann ein Neujahrsgeschenk, die eigentliche Weihnachtsfreude ist verloren gegangen.

Also nicht zu spät einliefern und dann sorgfältige Verpackung und Adressierung, dann wird alles gut.

Der Riesenbetrieb bei der Post um Weihnachten, von dem wir nichts weiter hören, ist vergleichbar mit einer Uhr, von der wir nur das Zifferblatt und die Zeiger sehen, wenig vom Uhrwerk selbst.

Gesegnete Weihnachten!

Tragik!

Eine Beamtenehefrau, Mutter von vier Kindern, befindet sich mit dem Jüngsten, der nicht allein in der Wohnung bleiben soll, auf dem Weg, um die Besorgungen für den Haushalt zu erledigen. Der kleine noch nicht vier Jahre alte Junge ist erkältet und wird vom Husten geplagt. Die Mutter verspricht ihm, einige Hustenbonbons zu kaufen, die ihn gesund machen sollen. Erstaunt schaute der Junge seiner Mutter ins bekümmerte Gesicht und fragt: „Ja Mutti, hast du denn noch soviel Geld?" Dieses Kindergemüt trägt jetzt schon mit an den Nöten der Eltern, die nicht verborgen werden können. Und der Vater dieses Kindes ist in Gruppe IX. Wie groß muß da die Not in den Familien der Beamten der unteren Besoldungsgruppen sein? Wo bleibt die sonnig sein sollende Kinderzeit? Und keine Aussicht auf Besserung; dabei Weihnachten vor der Tür! Mch.

Häusliches Leben vor 100 Jahren.

Die Lobredner der Vergangenheit belieben es, die idyllischen Verhältnisse von einst gegen die heutige Unrast von Nervenanspannung auszuspielen. Aber wie war es einst? Werfen wir einen Blick in die Zeit vor hundert Jahren, so sehen wir, daß sie namentlich auf dem so wichtigen Gebiet des häuslichen Lebens alles eher als idyllisch war. Es gab keine Streichhölzer, denn sie wurden erst im Jahre 1834 erfunden. Allein das Feuermachen war daher eine ewige Qual und Last. Es gab kein Gas und keine Elektrizität, alles mußte umständlich auf dem Küchenherd gekocht und gewärmt werden. Beleuchtungszwecken dienten in den vornehmeren Häusern Wachskerzen, sonst war man auf übelriechende Oellampen angewiesen. Die Kerzen mußten vielfach im Hause angefertigt werden, da es noch keine Kerzenfabriken gab und die wenigen Handwerksbetriebe, die sich mit dem „Kerzenziehen" beschäftigten, der Erzeugung im großen nicht gewachsen waren. Ebenso mußte im Hause Seife gekocht und Brot gebacken werden. Arbeitsparende Putzmittel gab es überhaupt keine. Geschirr und Silber wurden mit Asche und Sand geputzt. Jeder Waschtag war ein Kampf und Krampf, denn es gab weder Soda noch Waschpulver. Genäht wurde alles in der Hand, denn die Nähmaschine kam erst nach 1840 auf. Fertig zu kaufende Kleider und Anzüge gab es ebenso wenig, ja selbst jeder Herrenkragen mußte im Hause Stich für Stich verfertigt werden. Die Hausfrau von einst verbrauchte aus allen diesen Gründen, die sich noch sehr stattlich vermehren ließen, ihre ganze Arbeits- und Nervenkraft in ihren vier Wänden, und auch die Männer wurden davon, obzwar meist nur indirekt, jedoch dafür desto empfindlicher, in Mitleidenschaft gezogen. Demgegenüber stellen unsere modernen Haushaltungen mit ihrer Fülle von arbeitsparenden Vorrichtungen und Geräten ein keineswegs bloß vermeintliches, sondern wirkliches Idyll dar. Außerhalb des Hauses werden allerdings heute größere Anforderungen an unsere Nerven gestellt als je. Doch auch das gilt nicht allgemein. Man denke etwa daran, was es früher geheißen hat, selbst die kleinste Reise zu unternehmen, und wie leicht und bequem wir heute selbst die größten Entfernungen überwinden können. Im übrigen hat es schon vor hundert Jahren Leute gegeben, die sich darin gefielen, über ihre Zeit den Stab zu brechen. Es gibt eben in jeder Zeit Leute, die ihr gewachsen sind, und andere, von denen man das Gegenteil sagen muß. Während diese an den Verhältnissen, die sie umgeben, kein gutes Haar lassen, sagen jene von ganzem Herzen, Ja zu ihrer Zeit und gewinnen ihr, über alle Fehler hinweg, die sie haben mag, das Beste ab das sie birgt. Das ist das einzig Beharrende im Wechsel der Zeiten. Es war so, es ist so und wird wohl in aller Ewigkeit so bleiben.

Aus dem Ortskartell.

Sitzung des Gesamtvorstandes. Am Montag, den 21. Dezember, abends 7½ Uhr, fand eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt. Der 1. Vorsitzende des Ortskartells, Krausse, gab einen Ueberblick über die letzte Besoldungsaktion, vor allem über die Maßnahmen, die das Ortskartell Groß-Breslau getroffen hat. Das Ortskartell hat alle Mittel erschöpft, die es gab und gibt um der Beamtenschaft wirksam zu helfen. Es ist ständig mit dem Provinzkartell bezw. mit der Bundesleitung, mit den Abgeordneten und der Presse in Fühlung gewesen. Er stellte es als notwendig hin, mit der ganzen Stärke der Organisation die Dinge so zu gestalten, daß die neue Besoldungsordnung nicht ähnlich traurige Ergebnisse zeitige. Kollege Przybilla wies auf die Aussichten der neuen Besoldungsaktion und auf die schwierigen Kämpfe hin, die der Beamtenschaft in nächster Zeit bevorstehen. — Schließlich wurde folgende Entschließung zur Beschlußfassung in der darauf folgenden Hauptausschußsitzung angenommen:

„Das Ortskartell Groß-Breslau des Deutschen Beamtenbundes bedauert lebhaft, daß Reichsregierung und Reichsrat die Zahlung der Beihilfe — ganz abgesehen von ihrer völlig unzureichenden Höhe — auf die Beamten der Besoldungsgruppen 1 bis 6 beschränkt haben, trotzdem der Reichstag die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hat, die Beihilfe auch auf die Beamten in den nachfolgenden Besoldungsgruppen auszudehnen. In Anbetracht der in keiner Weise gemilderten wirtschaftlichen Notlage der Beamtenschaft wird die Bundesleitung dringend ersucht, mit allen Mitteln eine durchgreifende Aufbesserung des Grundgehalts und des Ortszuschlags aller Beamtengruppen zu betreiben."

Organisationsfragen, den Zentralgewerkschaftsbund Deutscher Reichsbahnbeamten und -Anwärter (Ortsgruppe Breslau) und den Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie (Ortsgruppe Breslau) betreffend, wurden besprochen.

•

Sitzung des Hauptausschusses. Am Montag, den 21. Dezember, abends 8½ Uhr, fand im Anschluß an die Gesamtvorstandssitzung eine Sitzung des Hauptausschusses statt. Der 1. Vorsitzende, Krausse, begrüßte die zahlreich Erschienenen. Dem Hinscheiden des verstorbenen Seminardirektors Dr. Wagner wurde in ehrender Weise gedacht. — Kollege Przybilla referierte über die Besoldungsfrage. Er beantwortete vor allem folgende Fragen: Bestand begründete Aussicht auf eine Aufbesserung der Beamtengehälter? Hat der D. B.-B. seine Pflicht erfüllt? Was gilt es zu tun, um zu einer befriedigenden Lösung der Besoldungsfrage zu kommen? Er schloß mit einem warmen Appell an die Mitglieder, dem Deutschen Beamtenbunde wie dem Ortskartell die Treue zu halten und dem geschäftsführenden Vorstand weiter wie bisher volles Vertrauen zu schenken. Im Anschluß daran verlas der 1. Vorsitzende die Entschließung, wie sie unter „Sitzung des Gesamtvorstandes" mitgeteilt ist. In der Aussprache spielte die Frage „Wirtschaftspartei oder „Beamten"-Vertreter in den politischen Parteien" eine bedeutsame Rolle. Auch über die Presse wurde eingehend gesprochen. Wegen des allgemeinen Interesses, dem die Verhandlungen des Hauptausschusses begegnen, soll in Zukunft ein größerer Versammlungsraum gewählt werden. Die Kollegen Krausse und Przybilla nahmen zu all den berührten Fragen zum Schluß noch einmal eingehend Stellung. — Der Hauptausschuß billigt schließlich einstimmig die getroffenen Maßnahmen des geschäftsführenden Vorstandes, wie er auch die Entschließung einstimmig annahm.

•

Stellungnahme gegen das unbefriedigende Ergebnis der Besoldungsverhandlungen. Das Provinzkartell Niederschlesien hat folgendes Rundschreiben herausgegeben: „Die vom Reichstag beschlossenen Zulagen für die unteren Besoldungsgruppen müssen als unzureichend bezeichnet werden. Besonders hart aber hat es die mittlere Beamtenschaft empfunden, daß sie bei der Neuregelung völlig leer ausgegangen ist. Die Mißstimmung hierüber ist uns sowohl schriftlich als auch telephonisch zum Ausdruck gebracht worden. Wir haben diese Stellungnahme unserer Mitglieder umgehend dem Deutschen Beamtenbund weitergeleitet und hinzugefügt, daß bei einer kommenden Regelung auch darauf Bedacht zu nehmen sei, die Gräben zwischen IX und X zu überbrücken. Auf der Bundesvorstandssitzung im Januar 1926 wird das Besoldungsproblem grundsätzlich behandelt werden.

Juristischer Beirat. Verschiedene Anfragen haben es notwendig erscheinen lassen, daß das Provinzialkartell Niederschlesien sich mit einem Rechtsanwalt in Verbindung setzte, der bereit ist, sich dem P. K. und dessen Mitgliedern in juristischen Angelegenheiten beratend oder vertretend zur Verfügung zu stellen. Herr Dr. jur. Curt Pöhlemann, Breslau 1, Schuhbrücke 48, hat sich hierzu bereit erklärt. Ein besonderes Entgegenkommen liegt auch darin, daß Herr Dr. Pöhlemann erklärt: „Sollte ich von Mitgliedern des Bundes, die sich als solche auszuweisen in der Lage sind, in persönlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen werden, so werde ich nur in Ausnahmefällen, die es in Anbetracht der Höhe des Objekts oder eingehender Vorarbeiten angezeigt erscheinen lassen, das sich aus § 84 R.A.G.O. ergebende Recht auf Vorschußforderung in Anspruch nehmen." — Wir bitten unsere Mitglieder, sich im Bedarfsfalle an Herrn Dr. Pöhlemann zu wenden. Ein Ausweis über die Mitgliedschaft beim P. K. ist beizufügen. Es genügt hierzu eine Bescheinigung des Vorsitzenden der Ortsgruppe der Bezirksl. Organisation oder des O.-K.-Vorsitzenden.

Personalien.

Magistrat. Einstellungen: am 29. Oktober 1925 Supernumerar Herbert Bautze, am 30. Oktober 1925 Supernumerar Erwin Harschneck, am 2. November 1925 die Supernumerare Wilhelm Tschäpe und Gerhard Krause, am 1. Dezember 1925 Ingenieur Ernst Neuroth, am 7. Dezember 1925 Supernumerar Helmut Sommer. — Anstellungen: am 1. November 1925 Stadtinspektor Karl Buth, am 2. November 1925 Stadtinspektor Paul May, am 16. Dezember 1925 Militäranwärter Artur Gottler als Hallenmeister auf Probe. — Todesfälle: am 2. Oktober 1925 Bürogehilfin Else Kleinert, am 14. November 1925 Feuerwehrmann i. R. Karl Boer, am 21. November 1925 Direktor des Schlacht- und Viehhofs Veterinärrat Dr. h. c. Max Rieck.

Regierung. Regierungsbürodiätar Wehowsky — bisher Landratsamt Habelschwerdt — ist mit Wirkung vom 1. Januar 1926 zur Regierung Breslau zurückberufen worden. An seine Stelle wurde Regierungssupernumerar Belling dem Landratsamt in Habelschwerdt zur Beschäftigung überwiesen. Regierungsbürodiätar Post ist mit Wirkung vom 31. Dezember 1925 aus dem Staatsdienst entlassen worden.

Oberlandesgericht. Wieder angestellt: die Justizobersekretäre a. W. Strauch-Breslau und Barth-Beuthen OS. In den Ruhestand versetzt: Justizwachtmeister Schittko-Brieg. Versetzt: Justizinspektor Petrus-Gnadenfeld OS. nach Strehlen als Justizrentmeister, Justizsekretär Maiwald-Beuthen OS. nach Glogau. Ernannt: zum Justizinspektor: die Justizobersekretäre Weidlich, Littwitz, Süßebecher, Karl Scholz, Lindner, Malz, Hiersemann, Loesdau, sämtlich in Breslau, Barton, Gärtner, Widlitzek und Tiesler in Beuthen OS., Geilke-Hindenburg OS., Krawczyk und Kirchner in Gleiwitz; ernannt: zum Kanzleiassistenten: Justizbüroassistent a. W. Kalinka-Breslau, Kanzleidiätar Reiche-Görlitz. Zu besetzen durch den Oberlandesgerichtspräsidenten: 1 Obergerichtsvollzieherstelle in Freiburg i. Schl. zum 1. 4. 1926, 1 Kanzleiinspektorstelle beim Amtsgericht Neiße zum 1. 4. 1926.

Briefkasten.

Telegraphenamt Breslau. Für Beantwortung Ihrer Frage kommt Art. 14 der Personal-Abbau-Verordnung in der Fassung des Aenderungsgesetzes vom 4. 8. 23 (R.G.Bl. I S. 181) in Frage. Danach ergibt sich kurz folgendes: Das Dienstverhältnis eines verheirateten weiblichen Beamten kann beiderseits bei dreimonatiger Kündigungsfrist zum Schlusse eines Monats gekündigt werden. „Die Kündigung durch die Verwaltung darf erfolgen, wenn nach dem Ermessen der zuständigen Behörde a) die wirtschaftliche Versorgung des weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens gesichert erscheint und b) das Ausscheiden aus dienstlichen Gründen erforderlich ist." Einer solchermaßen ausgeschiedenen Beamtin kann nach Ziffer 2 obiger Bestimmung eine Abfindungsrente in Höhe des zuständigen Ruhegehalts gewährt werden, „wenn und solange die wirtschaftliche Versorgung des ausgeschiedenen weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens nicht mehr gesichert scheint." Ein Fortbezug von Wartegeld nach Ausscheiden ist im Gesetz nicht vorgesehen. Dagegen kann — unter Verlust des Rechtes auf eine Abfindungsrente — eine einmalige Abfindungssumme bewilligt werden, sofern ein entsprechender Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausscheiden gestellt wird. Die Höhe der Abfindungssumme richtet sich gemäß Artikel 5 der P. A. V. sowohl nach der Zahl der ruhegehaltsfähigen Dienstjahre, als auch nach der Art der Anstellungsverhältnisse je nachdem, ob die Beamtin auf Lebenszeit planmäßig, oder auf Probe, Kündigung, Widerruf sowie außerplanmäßig bezw. im Vorbereitungsdienst angestellt ist.

Ku. A., Breslau. Die Möglichkeit von Teilzahlungen bei der Rückzahlung aufgewerteter Hypotheken. Vor dem 1. Januar 1932 kann keine Rückzahlung des vollen Betrages der aufgewerteten Hypotheken verlangt werden. Das Gesetz nimmt auch weitgehende Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Eigentümers oder Schuldners, und bestimmt, daß in den Fällen, in denen es zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erscheint, der Aufwertungsbetrag nicht bis zum 1. Januar 1932 zu zahlen ist, sondern daß die Zahlung in Teilbeträgen erfolgen kann, daß jedoch spätestens bis zum 1. Januar 1938 die volle Rückzahlung beendet sein muß. Um die Raten nicht zu hoch werden zu lassen, ist festgesetzt, daß die Zahlungen bereits am 1. Januar 1930 beginnen dürfen. Ein Antrag auf Bewilligung dieser Zahlungserleichterung muß jedoch bis spätestens zum 1. Januar 1927 gestellt sein. Die Paragraphen 203, 204, 206, 207 BGB., in welchen Fälle geregelt sind, die hemmend auf die Verjährung wirken, finden auch auf diese Bestimmung Anwendung. Der Antrag auf Gewährung von Teilzahlungen kann noch drei Monate nach Fortfall eines dieser Hindernisse gestellt werden. Auf Antrag des Eigentümers oder des Gläubigers kann die erfolgte Gewährung von Teilzahlungen in das Grundbuch eingetragen werden. Die Kosten trägt in diesem Falle der Antragsteller.

Kunst und Wissenschaft.

Stadt-Theater

„Tristan und Isolde". Die Aufführung am letzten Freitag stand insofern nicht unter einem günstigen Stern, als Peter Unkel, der den Tristan sang, von einer leichten Heiserkeit befallen wurde und um Nachsicht bitten lassen mußte. Wie sich trotzdem Herr Unkel seiner Aufgabe entledigte, verdient alle Anerkennung und ließ deutlich erkennen, daß sein Tristan bei völliger Ausnützung des stimmlichen Materials eine bedeutsame Leistung darstellen wird. Die Partie der Isolde hatte Gertrude Geyersbach übernommen, die damit den eigentlichen Kreis ihres Rollen-Umfanges verließ. Alles in allem genommen, interessierte die Künstlerin nicht nur darstellerisch stark, sondern auch gesanglich insofern, als ihre Stimme sich in süßen Tönen geradezu ausschwelgte. Eine Hochdramatische im eigentlichen Sinne des Wortes ist natürlich Frau Geyersbach nicht, aber sie erlebt ihre Isolde mit einer Stärke, die unbedingt fesselt. Margarete Olden besitzt alle Anlagen für die Partie der Brangäne. Heute kämpft sie noch mit einem gewissen Gefühl der Unsicherheit, das sie zu Uebertreibungen verleitet. Ganz unrichtig ist es z. B. den Liebestrank so auffällig in den Kelch zu gießen, daß Isolde die Verwechselung unbedingt sehen mußte. Prächtig war wieder der Kurvenal Richard Groß, der diesen Getreuen in ergreifender Menschlichkeit immer aufs neue darstellt. Dem König Gerd Andras fehlt noch der letzte Glanz vollkommener Abgeklärtheit, das letzte Hinauswachsen über die Größe seines Unglücks. Becker-Huert als Spielleiter ließ es auch diesmal wieder an der richtigen Beleuchtung der Bühnenbilder fehlen; er hielt sich so wenig als möglich an Wagners Vorschriften. Mit genialer Hand leitete Fritz Cortolezis den musikalischen Teil, auch das Orchester spielte unter seiner ersichtlich belebenden Führung bewundernswert.

W. S.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Geo Ebert-Rantzow; für den geschäftlichen Teil sowie Feuilleton, Kunst und Wissenschaft: Wilhelm Gaffe. Herausgegeben von Fritz Krausse. Druck und Auslieferung: Leopold Freund, sämtlich in Breslau.

Parade vor dem Weihnachtsmann!

Die gezeichneten Möbel der Firma Singfried Levinsohn
Kupferschmiedestrasse 24
z. Zt. 1/3 Anz. u. kleinen monatl. Raten.
Mitglied des Ostdeutschen Möbel-Fachverbandes e. V.

Donath-Pianos
sind preiswerte Qualitätsinstrumente ersten Ranges. Die Verwendung von allerbestem Material in Verbindung mit der großen Tonschönheit ergibt ein Klavier, das den höchsten Anforderungen gerecht wird. Langjährige Garantie für absolute Haltbarkeit. — Zahlungserleichterung.
Alleinvertreter:
Max Bocksch, Pianomagazin und Konzertsaal
Breslau, Tauentzienstraße 6.

Max Scholz, Ring 46, 1.
(früher Goldene Radegasse 7)
Tuche für Herren u. Damen
Plüsche und Krimmerstoffe
Beamte erhalten Prozente

Altbekanntes
Möbel
Ausstattungs-Haus
Gustav Roth
Blücherplatz 9 gegr. 1876
Ganz. Einrichtungen u. Einzelstücke
Leichte Zahlungsbedingungen.
Ausstellung in 3 Etagen.

Beamte, Akademiker, Angestellte
sichern sich und ihre Familie durch den Abschluß einer Lebens-, Invaliditäts- oder Witwen-Pensions-Versicherung bei dem gemeinnützigen
Preußischen Beamten-Verein zu Hannover,
Lebensversicherungsverein a. G.
Vertragsanstalt verschiedener Standes- und Wirtschaftsorganisationen.
Gegründet 1875.
Geschäftsgebiet Das ganze Deutsche Reich.
Er unterscheidet sich von sämtlichen größeren deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften durch folgende Sondereinrichtungen:
Keine Agenten, keine Provisionen, Aufnahmebeschränkung auf gesundeste Berufsgruppen, daher niedrigere Prämien und größte Gewinnaussichten.
Neu eingeführt:
Die Deutsche Beamten-Familien-Versicherung.
Man fordere Drucksachen ein von der
Direktion in Hannover
Raschplatz 13
oder der Geschäftsstelle Breslau
Yorckstraße 45, III.

Ostdeutsch. Beerdigungs-Institut
SORGENFREI
Augustastr. 24. Tel. 505 62, D. 8888—7554
Beerdigungen auf Abzahlung
Niedrigste Wochenrate 0.25 Mk.

Halb umsonst
Damenmäntel
Gabitzstr. 66 1. Etg.
— auf Teilzahlung —

Buchdruckerei Leopold Freund
(Druckerei der Breslauer Beamtenpost)
liefert alle Arten Druckarbeiten für Private und Behörden rasch, korrekt und preiswert.

Zigarren
15—25 Pfg., banderolliert, kistchenweise zu verkaufen
Hoher Rabatt, Beamte erhalten 4 Wochen Ziel
Rahmer & Co.
Junkernstr. 13.
— Verkaufszeit 8—1, 3—6. —

Bielefelder Wäschehaus
Bahnhofstraße 1b
Wäsche aller Art
Strumpfwaren Trikotagen
Erste Qualitäten
Sauberste Verarbeitung
Mäßige Preise
Beamte 4 % Rabatt.

Anzüge

Mäntel
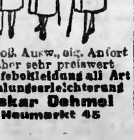
in groß. Ausw., eig. Anfert.
daher sehr preiswert
Berufsbekleidung all. Art
Zahlungserleichterung
Oskar Dehmel
Neumarkt 45

Weckeruhren
Ia Werk (staubdicht)
Armband-Uhren
in Gold und Silber
Gold. Trauringe
Praktische Weihnachts-Geschenke!
Billigste Preise!
Georg Geier
Uhren- u. Goldwaren
Neue Graupenstraße Ecke Freiburgerstraße
Achtung!!
Besichtigen Sie meine
Standuhren-Ausstellung
ohne Kaufzwang

Bekannt reell und billig!
Möbel-Ergänz.-Stücke sowie Speisez., Herrenz., Schlafz., Küchen 2c.
Eich. Büfett 150, Schreibtisch 110
großes Lager. Garantie
Zahlungserleichterung
Kein Laden.
Georg Fuchs
Tischlermeister
Alexanderstr. 24, Hof links u. Kleine Fürstenstr. 7 an der Tiergartenstraße.

„Pietät"
Beerdigungsanstalt Inh. Wilhelm Schneider.
Breslau 1, nur Schuhbrücke 58, Ecke Kupferschmiedestraße
Telephon: Ring Nr. 1823 und Ring Nr. 565
übernimmt sämtliche Ausführungen am Ort und außerhalb
Geschäftsstelle des Deutschen Begräbnis-Versicherungsvereins
Eigener großer Fuhrpark.

Gold- u. Silberwaren, Armband- u. Taschen-Uhren, Salon- u. Hausuhren
Eigene Werkstatt
Adolf Tschöpe, Juwelier,
Schmiedebrücke 2
Fernruf Ohle 5496.

Gute Möbel
bequeme Zahlung bei
Schreiter
Bismarck-Straße 32

Zöpfe
große Auswahl
zu den billigsten Preisen,
jede Haararbeit wird bald und gut gefertigt bei
C. Tappenbeck
Neue Taschenstr. 20. hpt. rechts. Kein Laden.

Puppen-Klinik
Billiger Puppen-Verkauf
A. Hannig,
Ohlauerstraße 70, I

Parade vor dem Weihnachtsmann!

Anerkannt gut solid gearbeitete **Möbel** Kaufen Sie nur bei **Kögel**

Streng christliches Geschäft — Tausende von Empfehlungen.
25 Jahre etabliert — Kulanteste Zahlungsbedingungen

Möbel-Kögel, Breslau 2, Palmstraße 16

Beamten-Rabatt 4 % Ecke Grünstraße

Breslauer Theater

Stadt-Theater (Opernhaus)
Mittwoch, abds 7½ Uhr: „Jenufa"
Freitag, nachm. 3 Uhr zu ermäßigten Preisen: „Der tolle Mond" hierauf: „Die Puppenfee"
abends 7 Uhr: „Lohengrin".
Sonnabend, nachm. 3 Uhr zu ermäßigten Preisen: „Undine"
abends 7½ Uhr: „Das versoffene Lachen"
Sonntag, abends 6 Uhr: „Die Meistersinger von Nürnberg"

Schauspielhaus Operettenbühne Tel. Stephan 37460.
Mittwoch, abends 8 Uhr: „Der Orlow".
Donnerstag: Geschlossen.
Freitag, 8½ Uhr: „Der Rastelbinder".
abends 8 Uhr: „Der Orlow".
Sonnabend, 8½ Uhr: „Wiener Blut".
abends 8 Uhr: „Der Orlow".
Sonntag, nachm. 3½ Uhr „Größte Martha"
abends 8 Uhr: „Der Orlow".

J. Großpietsch
Breslau, Schweidn. Stadtgr. 22
Flügel, Pianinos Harmoniums
Klavierspiel und Sprechapparate
Stimmungen / Reparaturen / Miete.
Kulante Zahlungsbedingungen.
Beamten - Rabatt

Liebich Theater
Telef. Stephan 34646.
Täglich 8 Uhr.
Das große Weihnachtsprogramm
Ermäßigte Eintrittspreise! Von 0,75 Mk. an.
Vorverk.: Theaterkasse u. Verkehrsbüro Barasch

Für 1.50 Mk.
wird 1 Anzug od. Paletot gebügelt u. ger. Reparaturen, Aenderung. u. Wend. sauber schnell und billig.
Zustandsetzen von Damenkost. u. Mänt.
Aufnehmen von Gummiträgern.
„Presto" Kronprinzenstr. 38, I.
Abhol. u. Lieferung frei.
Tel. Ag. 7924.

Praktische Weihnachtsgeschenke!
Hosenträger, Sockenhalter
Moderne Strumpfbänder und -Halter
Taschentücher, Kammwaren
Nähkasten und Kurzwaren
sowie alle Schneiderei-Artikel.
Beamten Rabatt.
W. Kirchhoff
Breslau I
Hummerei 51 u. Altbüsser-Ohle 11
zwischen Schweidnitzer Str. u. Schuhbrücke
Gegründet 1850.

Achtung!!!
bitte machen Sie einen Versuch mit
Wiesner-Bier in Flaschen
Lieferung frei Haus.

Vornehme
Herren- und Damenbekleidung
fertigt an
Johann Kursawe, Breslau
Nikolaistraße 64/65. Fernruf Ring 9774
Stoffloger in besten Qualitäten.
Große werden zur Verarbeitung angenommen.
Zahlungserleichterung ohne Preisaufschlag.

B. Pohl 2
Beste und billigste Bezugsquelle für
Schokoladen, Kakao Zuckerwaren Leb- und Honigkuchen Keks, Waffeln und Zwieback und ff. Marzipanwaren

---

Das billigste Piano
Man kann für eine Sache noch so wenig Geld ausgeben und sie doch zu teuer bezahlen. So kann es jedem mit einem Klavier ergehen, deren Qualität er nicht sicher ist. Sie werden deshalb gut tun, nur ein Piano zu kaufen, welches nicht nur eine gute Qualität besitzt, sond. auch unbedingt preiswürdig ist. Und das ist
Das Klavier der Zukunft
Cäcilia
Alleinvertrieb Pianohaus
Carl Quandt, G. m. b. H., Ohlauerstr. 45

Zahnersatz — Plomben
Hermann Schloffmann
Dentist. staatl. gepr.
Breslau, Lehmgrubenstr. 67, II
Tel. Stn. 31305.

Um für bevorstehenden **Umbau** zu räumen, gewähre ich auf sämtliche
Möbel u. Polsterwaren
10% Rabatt bei Teilzahlung
20% Rabatt bei Barzahlung
bei Kauf von kompl. Einricht. 6—18 Monate Ziel. Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer, Klubgarnituren, Standuhren, Kleinmöbel, Chaiselongues, Sofas, Küchen, sowie Einzelmöbel in reichhaltiger Auswahl. Zwanglose Besichtigung erbeten
Theodor Marek
Möbel- und Polsterwarenfabrik
Schießwerderplatz 12.

H. Hennig
Breslau, Hinterbleiche 5-6
Gegründet 1741
Getreide-Dampfbrennerei und Likörfabrik
Spezialität:
Hennig-Crême
Vielfach prämiiert!
Überall erhältlich!

Rekewitz-Flügel-Pianos

sind wirkliche Qualitätsinstrumente zu mäßigen Preisen. Außerdem neue und gebrauchte andere Marken
Bequeme Ratenzahlung!
Pianomagazin Martha Schmidt
Weidendamm 5
(gleich hinter der Mauritiusbrücke)

Sportpelze elegante Maßarbeit echtes Pelzwerk . 148 M
Gehpelze prima Bezüge, konkurrenzlos billig . . 158 M
Lederjacken erstkl. beste Verarbeitung . 98 M
Eigene Fabrikation
Beyer, Kaiserstraße 11
Linie 1, 16, 18, 21, 22
Teilzahlung gestattet!

Achtung! Achtung!
Möbelkäufer!
Moderne Schlaf- und Speisezimmer sowie einzelne Möbel verkauft billigst bei Zahlungserleichterung
W. Klüncke, Tischlermeister
Fabrik und Lager Paulinenstraße 5.

Klingling, bumbum und tschingbaba!
Der Weihnachtsmann ist wieder da!
Ein jedes Auge ist entzückt . . .
Ins hellste Kerzenlicht gerückt
Sind tausende Geschenke.

Zur „Pelzwerkstätte Tausenglien"
Geht jeder Käufer gerne hin,
Und ohne all zu viel Pinkepinke
Kauft Pelze Du auch bei Kalinke.
Das kannst Du sicher glauben.

Der Bermann Leo ist charmant
In Kleidungssachen allerhand.
Bei Rehfeld kaufst Du tadellos
Die besten, neusten Radios.
Das Funken macht Vergnügen.

Der Stiebler Otto ist im Land
Als Kaffee-Lieferant bekannt,
Und herrliche Delikatessen
Wird gern man von Schönfelder essen.
Empfehlenswert sind beide.

Die Klement-Lotterie, sie blüht,
Weil nie man eine Niete zieht.
Mit dem Gewinn, Mensch, schleunigst rase
Zu Guttentag (nur Albrechtstraße).
Dort kannst Du fein Dich kleiden.

Der Mensch lebt nicht vom Fleisch allein,
Auch Fisch kann mal dazwischen sein.
Drum geh' zur Nordsee-Fischerei,
Dort kaufst Du Karpfen, Aal und Schlei'
Und and're gute Bissen.

Und bebberst Du vom Kopf zum Knie,
Rasch zur Wollwaren-Industrie,
Die Sächsische ist sie genannt
Und sicherlich Dir auch bekannt,
Dort auf der Zwingerstraße.

In dieser Zeit, wo alles zittert,
Ein jeder Mensch schon halb zerwittert,
Ist froh gewiß wohl jedermann,
Daß man sich bügeln lassen kann.
Der Presse wird's besorgen.

Der Traum der Dame ist ein Hut.
Der sie auch prächtig kleiden tut.
Drum eiligst hin zur Schmiedebrücke
Lenk' nur getrost die Riesenschritte
Bei Vogel-Nowak kaufst Du gut.

Studiere die Annoncen recht!
Du findest viel! Du kaufst nicht schlecht!
Etwas wird doch für Dich wohl sein. —
Im hellen Weihnachtslichterschein
Ist Weihnachtsmannparade!

Conditorei Frank
Breslau, Ring 19, gegenüber Schweidnitzer Keller
Größte Conditorei Breslaus
300 Sitzplätze
Gepäckaufbewahrung gratis — Treffbuch liegt aus

Gebrüder Adler
Breslau, Sadowastr. 38
Feinster Jamaika-Rum-Verschnitt
das gz. Liter 3 M. lose vom Faß mit Steuer.
Verkaufsstellen Sadowa tr. 38, Bohrauerstr. 5, Taschenstraße 16 17, Königstr. 11, Friedrich-Wilhelm-Str. 27, Schießwerderstr. 37, Sternstr. 55, Antonienstr. 29, Adlerstr. 10, Matthiasstr. 60. — Breckau: Bahnhofstr. 5.

Wir empfehlen Ihnen für den
WEIHNACHTS-EINKAUF
Joppen, warm gefüttert . . . . . v. 14.00 an
Schwedenmäntel, in mod. Farb., auch in schwarz, v. 28.00 an
Paletots mit Samtkragen, marengo und schwarz, v 36.00 an
Rockpaletots, erstklassig verarbeitet . . . 60.00, 75.00 Mk.
GEBR. MEISTER
Gegründet 1866 Breslau I Gegründet 1866
Albrechtstraße 40, parterre, 1. und 2. Etage
Spezialhaus für Herren- und Knabenbekleidung
Auf Wunsch Zahlungserleichterung ohne Preisaufschlag.

Möbel-Scholz
die stadtbekannt billige Bezugsquelle
Speise- Herren- und Schlafzimmer
Moderne Küchen- und Polstermöbel
Ring 5. I. Etg. Breslau I Ring 5, I. Etg.
Gegründet 1882

Pelzwaren
Kauf ist Vertrauenssache, daher am reellsten beim Fachmann
Robert Geike
Breslau, Ohlauerstraße 64, II
Eingang Kätzel-Ohle — Kein Laden
Werkstatt f. Neuanfertigungen u. Reparaturen
Solide, nur fachgemäße Kürschnerarbeit
Verwendung bester Zutaten und erstklassige Verarbeitung.

Ad. Gimetzer
Breslau 10, Moltkestr. 8/10
Billigste Preise
Kinderwagen
Moderne Korbmöbel
Kinder-Bettstellen
Riesen-Auswahl. Prima Qualität!

Das beste und billigste **Piano** der Gegenwart.
Der kleinste 1,29 m **Flügel** der Welt in elegant. Form
Die reiche Tonfülle dieser Instrumente erfreuen jeden wahren Musikkenner.
Kulante Zahlungsbedingungen.
Alleinvertreter
Pianohaus Schulz
Reuschestr. 29 31
Beamten 5% Rabatt!

Pelzwaren Weihnachts-Verkauf
Jacken, Schals, Fische, sowie Sport-Pelze zu herabgesetzten Preisen.
5 Prozent Rabatt!
R. Schmidt, Lehmdamm 66, I.

Anzüge ♦ Mäntel
nach Maß, den Zeitverhältnissen entsprechend
Preise 75.—, 85.—, 100.— Mk.
In Frage kommt nur gute Qualität u. Arbeit.
Besichtigung ohne jeglichen Zwang gestattet.
Wilhelm Ed. Schubert
Klosterstraße 43, geradeüber der Garvestraße

Pianos
Flügel Harmoniums
Sprechmaschinen
Ed. Seiler
Gartenstraße 52
Zahlungserleichterungen gestattet.

Fahrräder bester Marken
Torpedo, Göricke, Dixi
Konkurrenzlose Preise - Teilzahlung
Alfred Kusch, Fahrradhandlg.
Neumarkt 38 Breslau Schwenkfeldstr 7.

Um es jeden meiner Kunden möglich zu mach

Bettfedern
Metall- u. Kinderbettstellen, Auflegematratz zu kauf., gebe ich dieselb weit. zu d. bekannt billig. Ausnahmepreisen ab. Inletts allerbill. Mein groß. Kundenkreis u. langjähr Bestehen beweist mein. Reellit. u. Billigkeit
Bettfedern-Spezialhaus **Richter**
Flurstr. 18 (Nähe Hauptbhf.) u. Höfchenstr. 39 (Nähe Gartenstr.)
Bei Mitbringen des Inserats 3% Rabatt.

Am Rathaus 27 **Praktische Weihnachtsgeschenke** empfiehlt **Henel-Fuchs** Am Rathaus 27
Beamtenvereins-Rabatt!